

# Südspessart

Woche  
40/41 - 2020

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



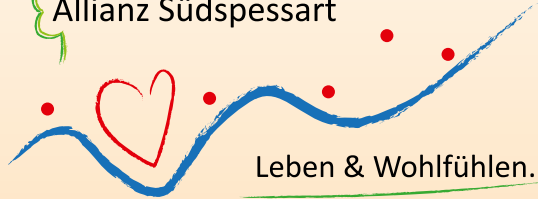
Stadtprozelten



## Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,  
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Leben & Wohlfühlen.

*Wenn du erkennst,  
dass es dir an nichts fehlt,  
gehört dir die ganze Welt.*

Laotse



**Unsere Berater für Sie  
persönlich vor Ort!**  
**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

In unseren Filialen Dorfprozelten und Faulbach begrüßen unsere Berater Sie gerne persönlich. Terminvereinbarung sind Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 20:00 Uhr möglich.

Kennen Sie schon unsere **VR-Rosi**? Mit Hilfe unseres interaktiven digitalen Systems stehen Ihnen unsere Kundenberater persönlich Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr für Ihre alltäglichen Bankgeschäfte zur Verfügung.

-  Hauptstraße 78  
97904 Dorfprozelten
-  Hauptstraße 37  
97906 Faulbach



## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 29.10.2020** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)

## Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

## Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Mittwoch 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

## Wichtige Ansprechpartner

### 1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981  
Amend Andreas 0171/7788228

### Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258  
Ulrich Stefan 0175/4760644  
Schulz Andreas 0151/14241804

### Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

### Verwaltung

Gemeinde Altenbuch 09392/93980



## Informationen aus den öffentlichen Sitzungen der Ratsgremien

- Im Rahmen einer Sitzung des Sozialausschusses wurden die Vertreter der Örtlichen Vereine und Verbände geladen und es gab einen Informationsaustausch zur aktuellen Situation.  
Der Sozialausschuss hat in der Sitzung auch gleich den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die **örtlichen Vereine und Verbände** in der jetzigen Corona-Zeit die **Südspessarthalle entgeltfrei** zur Ausübung der notwendigen/laufenden Vereinsaktivitäten (Generalversammlungen, Vorträge, Musik- oder Gesangsproben, FFW-Unterrichte etc.) unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Corona-Regelungen nutzen können.
- Beim Zusammentreffen der Vereinsvorsitzenden wurden auch die ersten **Termine für das Veranstaltungsjahr 2021** abgestimmt. Corona bedingt halten sich die Termine aktuell natürlich noch in Grenzen. Hinzukommende Termine, Terminänderungen oder Streichungen werden zeitnah in dem auf der Homepage veröffentlichten Veranstaltungskalender aktualisiert.
- Am 01.04.2021 jährt sich der Ortszusammenschluss zu Collenberg zum 50. Mal. Aus Anlass von **50 Jahre Collenberg** wurde in der Vereinsvorstandesitzung der Beschluss gefasst, dies mit einem gemeinsamen Festwochenende zu begehen. Vorausgesetzt, dass wir bis zum geplanten Termin 23.07.2021 bis 25.07.2021 wieder einschränkungsfrei ein Fest abhalten können, soll an diesem Wochenende wieder gemeinsam mit allen Vereinen ein Fest abgehalten werden.  
Ein erstes Treffen der Vereinsvorsitzenden zur Vorbesprechung und Planung ist für den 20.01.2021 anberaumt.
- Am 21.09.2020 trafen sich im Zuge einer **Sitzung des Umweltausschusses** die Vertreter von Forst, Jagd, Landwirtschaft, TSV-Mountainbike und KKSv Bogenschützen. Von Seiten der Gemeinde und des Forstes wurde auf die **aktuelle Situation im Wald und der angrenzenden Flur** eingegangen.  
Im Wesentlichen ist dabei festzuhalten:
  - Die laufenden Einschläge und Holzaufarbeitungen liegen fast ausschließlich im Bereich der durch den Borkenkäferbefall betroffenen Fichten.  
Daneben stellen wir aber auch erste geschädigte Buchen fest, die wegen Trockenheitsschäden ebenfalls gefällt werden müssen.
  - Auf einer größeren Freifläche im Bereich des „Schwarzbrunn“ ist eine Wiederaufforstung mit Laubbäumen unter Einsatz eines Schutzzauns vorgesehen.
  - Für die Gemeindebürger werden wir voraussichtlich Ende Oktober wieder



Brennholz im Rahmen einer Versteigerung bzw. zum Festmeter-Preis anbieten.

- Für die Selbstholzerwerber besteht am 01.10.2020 wieder die Möglichkeit der Holzaufarbeitung bzw. der Holzabfuhr. Bis Jahresende ist dann das im Jahr 2019 erworbene Holz aufzuarbeiten und aus dem Wald zu verbringen (ansonsten verfällt das Anrecht auf das im Wald befindliche Holz).

Das im Laufe des Jahres 2020 neu verkaufte Holz kann dann bis 30.04.2021 bzw. nach der Ruhephase 2021 vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 aufgearbeitet und abgefahren werden.

- Die Vielzahl von Akteuren in Wald und Flur (Holzwirtschaft, Jagd, Landwirtschaft und Freizeit) verlangt ein stärkeres Maß an Abstimmung und gegenseitiger Rücksichtnahme unter den Beteiligten.

Leider gibt es kaum Einflussmöglichkeiten auf die Uneinsichtigkeit einzelner weniger, die ohne Rücksicht auf geltende Regeln, den Nächsten, Natur, Tier und Pflanzenwelt durch ihr Verhalten und Auftreten, einen negativen Eindruck hinterlassen.

- Für die Neugestaltung des Kirchplatzes und Pfarrgartens laufen gerade die letzten Abstimmungen mit der bauausführenden Firma. Hier ist ein Baubeginn ab Mitte Oktober 2020 anvisiert. Sollten sich größere Einschränkungen im Bereich des Kirchplatzes abzeichnen, informieren wir die betroffenen Anlieger bzw. informieren über größere/längerfristige Einschränkungen im Mitteilungsblatt


- Der Neubau unserer Kinderkrippe liegt nach anfänglichen Verzögerungen wieder im Zeitplan und aktuell sieht es so aus, dass die geplante Fertigstellung bis April/ Mai 2021 eingehalten wird.

- Die kommunale **Allianz Südspessart** ist gerade dabei, den Fahrplan für die Zusammenarbeit der fünf Südspessartkommunen zu entwickeln, um so den zukünftigen Herausforderungen durch gemeinsame Handlungsstrategien, Lösungsansätze und Projekte zu begegnen. Beginnend mit einer Analyse der bisherigen Ziele, Maßnahmen und Schwerpunkte und einer sich anschließenden Fortschreibung des Konzepts soll so eine gemeindeübergreifende Entwicklungsstrategie entstehen, um bestehende Potentiale noch besser zu bündeln und zu nutzen und so die Weichen für die nächsten Jahre zu stellen.

Der Prozess startet mit einem zweitägigen Auftaktworkshop am 09.10./10.10. in Klosterlangheim unter Teilnahme von je drei Kommunalvertreter\*innen je Allianzgemeinde. Aus Collenberg nehmen der Bürgermeister und seine Stellvertreter teil. Bei der Evaluierung und Fortschreibung wird großer Wert auf eine öffentliche Beteiligung gelegt. So werden kommunale Entscheidungsgremien, Kooperationspartner und Bürger\*innen der Region eingebunden, um ein möglichst umfassendes Bild mit verschiedenen Meinungen, Einschätzungen und Ideen zu erhalten. Unterstützt und begleitet wird die Kommunale Allianz Südspessart bei dem Projekt der „Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)“ von einem externen Beratungsinstitut.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Freiburg, 1. Bürgermeister

	<b>Grundschule Collenberg</b>	Jahnstr. 4 97903 Collenberg Telefon 09376/9740054 Telefax 09376/9740058 E-Mail: verwaltung@gs-collenberg.de
--	-------------------------------	--

## Informationen der Grundschule Collenberg zum Schuljahr 2020/21

Wir sind auch online: [www.gs-collenberg.de](http://www.gs-collenberg.de)

### 1. Zur Schulsituation

In diesem Schuljahr besuchen 74 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Collenberg. Die Kinder sind auf vier Klassen verteilt und werden von sieben Lehrkräften unterrichtet.

### 2. Schulleitung und Personal

#### Schulleitung

Repp, Michael	Tel.: 09376 / 97400-51 Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
---------------	---

#### Sekretariat

Grimm, Romana	Tel.: 09376 / 97400-54 Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 07.15 bis 12.30 Uhr
---------------	--

#### Hausmeister

Geis, Dieter	Telefonisch erreichbar unter Handy: 0151-14274240
--------------	--

### 2. Lehrkräfte und Sprechstunden

Lehrkraft	Klasse	Tag	Uhrzeit
Rauh, Nicole	1	Montag	10:15 – 11:00 Uhr
Schüll, Carmen	2	Dienstag	08:25 – 09:10 Uhr
Zimmermann, Carolin	3	Donnerstag	11:55 – 12:40 Uhr
Reinhart, Daniela	4	Freitag	08:25 – 09:10 Uhr
Busch, Katharina, Fachlehrerin WG	nach telefonischer Vereinbarung		
Maier-Graf, Andrea	nach telefonischer Vereinbarung		

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde rechtzeitig an!

### 4. Klassenelternsprecher

Klasse	Klassenelternsprecher/in	Stellvertreter/in
1	Fabian Luncz	Christina Jürgensen-Karbach
2	Verena Wolf	Nicole Fleckenstein
3	Nina Prasse	Jessica Goll
4	Daniela Edelmann	Angelika Collisi

## 5. Elternbeirat

<b>Vorsitzende</b>	Daniela Edelmann
<b>Stellvertreterin</b>	Tanja Zöller
<b>Kassiererin</b>	Nicole Fleckenstein
<b>Schriftführerin</b>	Bianca Spielmann
<b>Beratende Mitglieder / Beisitzer</b>	Michael Track Christian Rüger Verena Wolf

Klassenelternsprecher sowie Elternbeirat sind für 2 Jahre (Schuljahr 2019/20 und 2020/21) gewählt. Ich bedanke mich sehr herzlich und freue mich über die Bereitschaft der Eltern auch im kommenden Schuljahr das Amt eines Elternsprechers oder Elternbeirates zu übernehmen und so an der Gestaltung der Schule mitzuwirken.

Michael Repp  
Rektor

## Bekanntmachung

Im Vollzug des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, 449), zuletzt geändert am 10. Dezember 2019 und der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung – PflAbfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 1984 (GVBl. S. 100), zuletzt geändert am 23. Mai 2017 i. V. m. Art. 48 Satz 1 und 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) erlässt die Gemeinde Collenberg folgende

### **Verordnung zur Aufhebung der gemeindlichen Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 15.06.2004**

#### § 1

Die gemeindliche Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 15.06.2004 wird hiermit aufgehoben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Collenberg, den 14.09.2020  
Gemeinde Collenberg

Andreas Freiburg  
1. Bürgermeister



## ERSTKOMMUNION

Am 18. Oktober feiern 11 Kinder aus unseren  
Ortsteilen Reistenhausen und Fechenbach  
den Tag Ihrer Erstkommunion.

Fuchs Lara Marie	Zwingeräcker 28	Fechenbach
Guschlbauer Fiona	Streckerring 11	Fechenbach
Hartig Fenja	Von-Reigersberg-Str. 1	Fechenbach
Hesler Mja	Kolpingstr. 5	Fechenbach
Horn Sina	Rosenweg 12	Fechenbach
Pauley Amy	In den Herräckern 8	Fechenbach
Seitz Cosimo	Kirchplatz 7	Fechenbach
Edelmann Marie	Kirschfurter Str. 8	Reistenhausen
Hubert Luis	Hainbuchstr. 60	Reistenhausen
Mosch Niklas	Hainbuchstr. 56	Reistenhausen
Weber Ben	Brunnenstr. 34	Reistenhausen

Den Kindern wünsche ich - auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung -  
einen schönen, festlichen und unvergesslichen Tag zusammen mit ihren Eltern, Paten und  
Verwandten.

Möge der Glaube allen Kindern ihr ganzes Leben lang  
Halt und Zuversicht geben.

Andreas Freiburg  
1. Bürgermeister

## Offene Bibliothek



Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

**Das heißt:** Im Treppenhaus des Rathauses befindet sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene und saubere Bücher**, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

## Christbäume gesucht



In jedem Jahr erfreuen uns Christbäume mit Lichterschmuck zur Weihnachtszeit in unserer Gemeinde.

Wenn Ihre Fichte oder Tanne in Ihrem Vorgarten in „Collenberg“ zu groß geworden ist und eine Höhe von 10 Metern nicht überschreitet, sind wir gerne bereit diesen Baum für Sie zu entfernen, um ihn in unserer Gemeinde im Lichterglanz erstrahlen zu lassen.

Interessenten melden sich bitte bei unserem Bauhofvorarbeiter Herrn Trabel unter Tel. 0151 / 14 27 26 70.

## Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

### Aktuell gelten die Sommeröffnungszeiten:

**mittwochs** von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

**samstags** von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Um Verschmutzungen durch herunterfallendes Transportgut (Äste usw.) auf den öffentlichen Straßen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Ladung auf Anhängern immer ausreichend zu sichern!

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten!

### **Aufgrund der aktuellen Lage sind bei der Ablieferung die wichtigen Vorsorgeregeln zu beachten:**

- Mindestabstand von 2 m zu den nächsten Personen
- Max 10 Personen auf dem Gelände des Grüngutplatzes (unter Einhalt des Mindestabstandes)
- Bitte sofern notwendig, eigene Geräte zur Entladung (Gabel/Schippe/Besen) mitbringen

Das Aufsichtspersonal ist angehalten, die Anlieferung zu Beaufsichtigen und die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln zu kontrollieren. Zur Minimierung des Personen- und Werkzeugkontaktes ist jeder Anlieferer angehalten

- selbst zu entladen
- die für das Abladen notwendige Gerätschaft (Gabel/Schippe/Besen) selbst mitzubringen.

## Wichtige Ansprechpartner

### Bauhof

**Bauhofvorarbeiter Joachim Trabel** ist unter **Tel. 0151 / 14 27 26 70** erreichbar.

### Wasser-/Abwasserversorgung

Im Störfall bitte die **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt** unter der Nummer **09371/2468** anrufen.

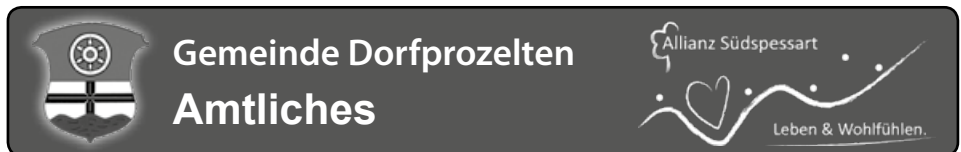
Der **Wasserwart Hilmar Keller** ist unter **Tel. 0160 / 969 50 60 8** erreichbar.

### Volksschule / Südspessarthalle

Der **Hausmeister Dieter Geis** ist unter **Tel. 0151 / 14 27 42 40** erreichbar.

### Gemeindevwald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Christian Hack** über [christian.hack@aelf-ka.bayern.de](mailto:christian.hack@aelf-ka.bayern.de) oder **Tel: 0160 / 7121638**.



## Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung in Dorfprozelten ist für den

**Dienstag, 20. Oktober 2020**

im Pfarrheim - Dorfprozelten geplant.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter [www.dorfprozelten.de](http://www.dorfprozelten.de) über den Sitzungstermin und den Sitzungsort.





**Bekanntmachung des Beschlusses über die  
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dorfprozelten  
gemäß Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Dorfprozelten hat in seiner Sitzung vom 8. September 2020 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorfprozelten beschlossen.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
  
 Elisabeth Steger  
 1. Bürgermeisterin

**Für Leseanfänger  
und Fortgeschrittene  
gibt es Nachschub  
in der Bücherei  
Dorfprozelten  
Schulgasse 1**

**Öffnungszeiten:  
Dienstag und Donnerstag 17.30 - 18.30 Uhr und Samstag 14.00 - 15.00 Uhr**



## **Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Dorfprozelten**

**vom 1. Juli 2020 in der Fassung vom 9. September 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfprozelten gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

### **Geschäftsordnung:**

#### **A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben**

##### **I. Der Gemeinderat**

### **§ 1**

#### **Zuständigkeit im Allgemeinen**

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Gemeinderat in die Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin fallen.

### **§ 2**

#### **Aufgabenbereich des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,

5. die Verteilung der Geschäfte unter die Gemeinderatsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen,
10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
12. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
13. die Bestellung und die Abberufung der Leitung und Stellvertretung des Rechnungsprüfungsamts und der Prüfer oder Prüferinnen (Art. 104 Abs. 3 GO) sowie die Benennung und Abberufung des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten,
14. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
15. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
16. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9,
17. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,
18. die Entscheidung über Altersteilzeit der Gemeindebediensteten,
19. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z. B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
21. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,

22. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Gemeinde in andere Organisationen und Einrichtungen,
23. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
24. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

## **II. Die Gemeinderatsmitglieder**

### **§ 3**

#### **Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse**

(1) Gemeinderatsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.

(2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlggesetz.

(3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

(4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Gemeinderatsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen die erste Bürgermeisterin im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne Befugnisse (§§ 7 bis 11) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).

(5) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. <sup>3</sup>Im Übrigen haben Gemeinderatsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Gemeinderat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. <sup>4</sup>Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber der ersten Bürgermeisterin geltend zu machen.

## § 4

**Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien<sup>1</sup>**

(1) <sup>1</sup>Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. <sup>2</sup>Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinderatsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. <sup>3</sup>Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) <sup>1</sup>Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. <sup>2</sup>Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder ist nur zulässig, wenn die erste Bürgermeisterin und der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. <sup>3</sup>Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

(3) Die Gemeinderatsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können der ersten Bürgermeisterin schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 20 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 21 versandt werden.

(4) <sup>1</sup>Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. <sup>2</sup>Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Gemeinderatsmitglieder gelten § 16 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

## § 5

**Fraktionen**

<sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. <sup>2</sup>Eine Fraktion muss mindestens drei Mitglieder haben. <sup>3</sup>Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind der ersten Bürgermeisterin mitzuteilen; diese unterrichtet den Gemeinderat. <sup>4</sup>Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen.

**III. Die Ausschüsse und Arbeitskreise****1. Allgemeines**

## § 6

**Bildung, Vorsitz, Auflösung**

(1) <sup>1</sup>Soweit Ausschüsse gebildet werden, sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. <sup>3</sup>Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertrete-



nen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.

(3) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin, einer ihrer Stellvertreter oder ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO). <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) <sup>1</sup>Soweit Arbeitskreise gebildet werden, gilt Absatz 1 nicht. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Arbeitskreise bestimmt der Gemeinderat nach freiem Ermessen.

(5) Der Gemeinderat kann Ausschüsse und Arbeitskreise jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

## **2. Aufgaben der Ausschüsse und Arbeitskreise**

### **§ 7**

#### **Vorberatende Arbeitskreise**

(1) <sup>1</sup>Vorberatende Arbeitskreise haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. <sup>2</sup>Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Arbeitskreise, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Arbeitskreise mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

**1. Arbeitskreis „Jugend“:**

Alle Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises erfüllt in Personalunion die Aufgaben des oder der Jugendbeauftragte/n, welche/r die Aufgabe hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Jugendfragen und -angelegenheiten zu beraten, zu unterstützen und als Schnittstelle zur Jugendarbeit auf Landkreis-Ebene zu dienen.

**2. Arbeitskreis „Senioren“:**

Alle Angelegenheiten, die „Senioren“ betreffen.

**3. Arbeitskreis „Bau und Umwelt“:**

Alle Angelegenheiten, welche die Bereiche „Hoch- und Tiefbau“ betreffen.

Alle Angelegenheiten, welche die „Umwelt“ im weitesten Sinne betreffen.

Gesondert bestellt der Gemeinderat einen Umweltbeauftragten nebst Stellvertreter/in, welche die Aufgabe haben, den Arbeitskreis und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Umweltfragen und -angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

### **§ 8**

#### **Beschließende Ausschüsse**

Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.



**§ 9****Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

**III. Die erste Bürgermeisterin****1. Aufgaben****§ 10****Vorsitz im Gemeinderat**

(1) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Gemeinderat (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Sie bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>In den Sitzungen leitet sie die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) <sup>1</sup>Hält die erste Bürgermeisterin Entscheidungen des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt sie den Gemeinderat oder den Ausschuss von ihrer Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. <sup>2</sup>Wird die Entscheidung aufrecht erhalten, führt sie die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

**§ 11****Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines**

(1) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Sie kann dabei einzelne ihrer Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Gemeinde übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Über Hinderungsgründe unterrichtet sie den Gemeinderat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin führt die Dienstaufsicht über die Gemeindebediensteten und übt die Befugnisse der Dienstvorgesetzten gegenüber den Gemeindebeamten und Gemeindebeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). <sup>2</sup>Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.

(4) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. <sup>2</sup>In gleicher Weise verpflichtet sie Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

**§ 12****Einzelne Aufgaben**

(1) Die erste Bürgermeisterin erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
4. die ihr vom Gemeinderat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
9. die Aufgaben als Vorsitzende des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
10. die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben der ersten Bürgermeisterin gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten:
  - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
  - b) Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:
  - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
    - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
    - im Übrigen bis zu einem Betrag von 5.000,- € im Einzelfall,

- b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| - Erlass                     | 2.500,-€ |
| - Niederschlagung            | 2.500,-€ |
| - Stundung                   | 5.000,-€ |
| - Aussetzung der Vollziehung | 5.000,-€ |
- c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,- € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,- € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 5.000,- €,
- e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 5.000,- € erhöhen,
- f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.000,- € je Einzelfall.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 5.000,- € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
- b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
4. in Bauangelegenheiten:
- a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO,
- b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c) die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungs-

plans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,

- d) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,
- e) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufrechts.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit der ersten Bürgermeisterin gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(5) Ergänzend zu den Regelungen der Absätze 1 bis 4 wird auf die als Anlage 1 beigefügte Kompetenzverteilung verwiesen, die damit Bestandteil dieser Geschäftsordnung wird und nicht nur die Befugnisse der Bürgermeisterin und der weiteren Bürgermeister, sondern auch die Befugnisse der Geschäftsleitung und der Sachbearbeiter regelt.

### § 13

#### Vertretung der Gemeinde nach außen

(1) Die Befugnis der ersten Bürgermeisterin zur Vertretung der Gemeinde nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse, soweit die erste Bürgermeisterin nicht gemäß § 8 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) Die erste Bürgermeisterin kann im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen.

### § 14

#### Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Den Vorsitz in der Versammlung führt die erste Bürgermeisterin oder ein von ihr bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft die erste Bürgermeisterin darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde stattzufinden hat.

### § 15

#### Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse der ersten Bürgermeisterin, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

## 2. Stellvertretung

### § 16

#### Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

- (1) Die erste Bürgermeisterin wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterin und der weiteren Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:  
Weiterer Stellvertreter ist das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied.
- (3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse der ersten Bürgermeisterin aus.
- (4) <sup>1</sup>Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. <sup>2</sup>Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

## B. Der Geschäftsgang

### I. Allgemeines

#### § 17

#### Verantwortung für den Geschäftsgang

- (1) <sup>1</sup>Gemeinderat und erste Bürgermeisterin sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. <sup>2</sup>Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).
- (2) <sup>1</sup>Eingaben und Beschwerden der Gemeindeeinwohner an den Gemeinderat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Gemeinderat vorgelegt. <sup>2</sup>Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich der ersten Bürgermeisterin fallen, erledigt diese in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet sie den Gemeinderat.

#### § 18

#### Sitzungen, Beschlussfähigkeit

- (1) <sup>1</sup>Der Gemeinderat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).



(3) <sup>1</sup>Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>2</sup>Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

## § 19

### Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. <sup>2</sup>Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. <sup>3</sup>Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung der oder des Vorsitzenden und des Gemeinderats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. <sup>4</sup>Ton- und Bildaufnahmen von Gemeinbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

## § 20

### Nichtöffentliche Sitzungen

(1) <sup>1</sup>In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

<sup>2</sup>Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) <sup>1</sup>Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Gemeinderat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. <sup>2</sup>Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt die erste Bürgermeisterin der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).



## II. Vorbereitung der Sitzungen

### § 21

#### Einberufung

(1) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). <sup>2</sup>Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft sie die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihr stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) <sup>1</sup>Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Alten Rathauses (Maingasse 4) statt; sie beginnen in der Regel um 19:30 Uhr. <sup>2</sup>Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Dienstag. <sup>3</sup>In der Einladung (§ 20) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

### § 22

#### Tagesordnung

(1) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. <sup>2</sup>Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt die erste Bürgermeisterin möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. <sup>4</sup>Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) <sup>1</sup>In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. <sup>2</sup>Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Gemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup>Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

(3) <sup>1</sup>Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

### § 23

#### Form und Frist für die Einladung

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. <sup>2</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. <sup>3</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.

(2) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

## § 24

### Anträge

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Sie sollen spätestens am 7. Tag vor der Sitzung bei der ersten Bürgermeisterin eingereicht werden. <sup>3</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

## III. Sitzungsverlauf

### § 25

#### Eröffnung der Sitzung

(1) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. <sup>2</sup>Sie oder er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. <sup>3</sup>Ferner lässt sie oder er über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) <sup>1</sup>Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf. <sup>2</sup>Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### § 26

#### Eintritt in die Tagesordnung

(1) <sup>1</sup>Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) <sup>1</sup>Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 20), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Gemeinderat anders entscheidet.

(3) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende oder eine von ihr oder ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. <sup>2</sup>Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche oder elektronische Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss oder Arbeitskreis behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bzw. des Arbeitskreises bekannt zu geben.

(5) <sup>1</sup>Soweit erforderlich, können auf Anordnung des oder der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

## § 27

### Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet die oder der Vorsitzende die Beratung.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Gemeinderats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. <sup>3</sup>Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörer- raum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) <sup>1</sup>Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von der oder dem Vorsitzenden erteilt wird. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. <sup>3</sup>Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet die oder der Vorsitzende über die Reihenfolge. <sup>4</sup>Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. <sup>5</sup>Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden. <sup>6</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

(4) <sup>1</sup>Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Gemeinderat. <sup>2</sup>Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) <sup>1</sup>Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

<sup>2</sup>Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.

(7) <sup>1</sup>Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen, ruft die oder der Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. <sup>2</sup>Bei weiteren Verstößen kann die oder der Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) <sup>1</sup>Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann die oder der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats von der Sitzung ausschließen. <sup>2</sup>Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. <sup>2</sup>Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. <sup>3</sup>Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. <sup>4</sup>Die oder der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

## § 28

### Abstimmung

(1) <sup>1</sup>Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt die oder der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. <sup>2</sup>Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 15 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) <sup>1</sup>Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. <sup>2</sup>Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder die oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) <sup>1</sup>Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. <sup>3</sup>Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ - „nein“ abgestimmt.

(5) <sup>1</sup>Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Gemeinderats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. <sup>2</sup>Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. <sup>3</sup>Kein Mitglied des Gemeinderats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) <sup>1</sup>Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu zählen. <sup>2</sup>Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) <sup>1</sup>Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. <sup>2</sup>In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.



## § 29

### Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) <sup>1</sup>Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. <sup>2</sup>Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) <sup>1</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. <sup>2</sup>Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. <sup>3</sup>Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen statt. <sup>4</sup>Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmzahl, wird die Wahl wiederholt. <sup>5</sup>Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. <sup>6</sup>Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

## § 30

### Anfragen

<sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen die oder der Vorsitzende oder anwesende Gemeindebedienstete solche Anfragen sofort beantworten. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. <sup>4</sup>Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

## § 31

### Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt die oder der Vorsitzende die Sitzung.

## IV. Sitzungsniederschrift

## § 32

### Form und Inhalt

(1) <sup>1</sup>Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. <sup>2</sup>Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. <sup>3</sup>Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) <sup>1</sup>Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. <sup>2</sup>Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) <sup>1</sup>Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. <sup>2</sup>Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

### § 33

#### Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). <sup>2</sup>Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) <sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt werden. <sup>2</sup>In diesem Fall werden die Niederschriften als nicht veränderbare Dokumente durch E-Mail oder, wenn schutzwürdige Daten enthalten sind, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form übermittelt. <sup>3</sup>Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können elektronisch übermittelt werden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

## V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

### § 34

#### Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.



## C. Schlussbestimmungen

### § 35

#### Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Gemeinderats geändert werden.

### § 36

#### Verteilung der Geschäftsordnung

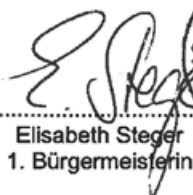
<sup>1</sup>Jedem Mitglied des Gemeinderats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. <sup>2</sup>Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde auf.

### § 37

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Die Geschäftsordnung vom 1. Juli 2020, in der Fassung vom 9. September 2020 (1. Änderungssatzung) tritt mit Wirkung vom 10. September 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die ursprüngliche Fassung der Geschäftsordnung vom 01.07.2020 außer Kraft.

Dorfprozelten, den 9. September 2020

  
 Elisabeth Steger  
 1. Bürgermeisterin



Anlage 1

Kompetenzverteilung Gemeinde Dorfprozelten

Befugnisse	Bürgermeisterin	Geschäftsstellenleiter	Sachbearbeiter
<b>Entscheidungen:</b> - Einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung - Vergaben aufgrund Submission - Freihändige Vergaben/Aufträge - Freiwillige Geldleistungen (soweit nicht politischen Gremien vorbehalten)  - Gesetzliche und vertragliche Geldleistungen - Stundungen bis - Niederschlagungen bis - Erlass von Forderungen bis  - Über-/außerplanmäßige Ausgaben	10.000,00 € 20.000,00 € 5.000,00 € 2.500,00 €  unbegrenzt 5.000,00 € 2.500,00 € 2.500,00 €  5.000,00 € soweit laut Kommunal-Verfassung nichts anderes bestimmt wird	5.000,00 € 10.000,00 € 2.500,00 € 500,00 €  10.000,00 € 1.000,00 € 1.000,00 € keine  keine	1.000,00 € 2.000,00 € keine keine  500,00 € 500,00 € keine keine  keine
<b>Kassenanordnungen:</b> - sachliche und rechnerische Feststellung  <b>Anordnung:</b> - Ausgabe - Annahme	unbegrenzt unbegrenzt  Verwaltung	keine  10.000,00 €  Verwaltung	ja  keine keine
<b>Zuständig für:</b>			<b>Stelle</b>

Dem Rahmen der Wertgrenzen sollten auch die Unterschriftsbefugnisse entsprechen, soweit nicht im Einzelfall ein besonderer Zeichnungsvorbehalt festgelegt wird.

Es wird vorausgesetzt, dass jeweils entsprechende Haushaltsmittel/Deckungsmittel bereitstehen.



Telefon: **0160 96415237** von Montag bis Freitag von 19:00-20:00 Uhr.  
 Außerhalb dieser Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.  
 Email: [nachbarschaft@dorfprozelten.de](mailto:nachbarschaft@dorfprozelten.de)

### **Einkaufsangebot**

- Innerorts von Montag bis Samstag
- Auswärts von Montag bis Freitag

**Die Möglichkeit des Mitfahrens (Mitfahrbank) zum Einkaufen pausiert noch.**

## **Achtung Fallobst**

Ab sofort stehen an der ehemaligen Obstplantage große Behältnisse zum Sammeln von Fallobst (ausschließlich Äpfel) bereit. Das Fallobst sollte jedoch nicht verfaut sein! Die Äpfel werden an unser Rotwild verfüttert.

gez. Rainer Hörst, Forsttechniker

## **Fundsachen**

**1 Haustürschlüssel mit Anhänger**

**1 Lesebrille mit rotem Etui**

**1 Lesebrille in braun/ roter Box**

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung unter Telefon Nr. 9762-17 telefonisch erfragt werden.

## **Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz**

Der Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten ist weiterhin geöffnet:

Samstags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und

Mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Achten Sie bitte auf die Einhaltung des Mindestabstands.



## Amtsstunden im Rathaus Faulbach

Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr  
 Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

### Rathaus Breitenbrunn

Mittwoch: 14.00 bis 16.00 Uhr

### Für einen Besuch im Rathaus bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten:

- » kommen Sie nach Möglichkeit nur alleine ohne Begleitung
- » tragen Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus einen Mund-Nasen-Schutz
- » nutzen Sie die Möglichkeit zur Handhygiene im Eingangsbereich des Rathauses

**Um die Abstandsregeln einhalten zu können, kann es unter Umständen vorkommen, dass Sie kurz vor der Tür warten müssen, wenn sich bereits andere Besucher im Raum aufhalten.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!**

Ihre Gemeinde Faulbach  
 Wolfgang Hörnig  
 1. Bürgermeister

## Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

### **Der Grüngutsammelplatz ist geöffnet.**

Von 1. April bis einschl. Oktober gelten die Öffnungszeiten der Sommermonate:

**Samstag in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr und**

**Mittwoch in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr.**

Achtung: Ab November bis einschließlich März gelten wieder die Öffnungszeiten für die Wintermonate:

**Samstag in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr**

**Bitte beachten Sie, bei Ihrer Anlieferung von Grünut, die aktuellen Bestimmungen hinsichtlich der Abstandsregelung (mind. 1,50 m).**

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.  
 Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Ausbau der Ortsdurchfahrt

Im Zuge der Straßen- bzw. Wasser- und Kanalbaumaßnahmen im Ortsbereich von Faulbach (Bauabschnitt IV zwischen Großgasse und Weinweg) kann es gelegentlich vorkommen, dass das Wasser für kurze Zeit und ohne vorherige Ankündigung abgestellt werden muss.

Hierfür bitten wir um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei

Dienstag: 17.00 bis 18.00 Uhr / Freitag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: nach dem Gottesdienst


Bei Ihrem Besuch in der Bücherei bitten wir Sie, die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu beachten:

- » halten Sie Abstand
- » tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz
- » achten Sie auf Handhygiene


Wir freuen uns auf unsere Leser!

Bleiben Sie gesund.





**Stadt Stadtprozelten**  
**Amtliches**



Allianz Südspessart  
Leben & Wohlfühlen.

## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 15.10.2020** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)

## Absage „Weihnacht im Steinbruch“ Stadtprozelten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gehört mittlerweile zur Tradition, dass in Stadtprozelten am 3. Adventswochenende der Weihnachtsmarkt stattfindet.

Doch in diesem Jahr ist aufgrund des Corona-Virus leider alles anders.

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden und dadurch die Verbreitung des Virus zu bekämpfen hat sich der Stadtrat dazu entschieden, den diesjährigen Weihnachtsmarkt schweren Herzens abzusagen. Des Weiteren wurde auch beschlossen, alle weiteren Großveranstaltungen bis einschließlich Fasching ebenfalls abzusagen.

Ich bitte um Verständnis für unsere Entscheidung und hoffe, dass der Weihnachtsmarkt im nächsten Jahr wieder wie gewohnt stattfinden kann.

Ich wünsche Ihnen in dieser Zeit Kraft und Ausdauer sowie Gottes Segen. Bleiben Sie alle gesund.

Ihr Rainer Kroth

1. Bürgermeister



## Parken auf Gehwegen – Rücksicht auf Fußgänger nehmen

Aus aktuellem Anlass weißt die Stadt Stadtprozelten darauf hin, dass das Parken auf Gehwegen nicht gestattet ist.

Bitte beachten Sie beispielsweise, dass die Stellplätze im Bereich Friedhof – Kleine Steig keine ausgewiesenen Parkplätze sind und daher auch von einer Einzeichnung einzelner Parkplätze abgesehen wird. Die Nutzung dieser Verkehrsfläche zum Abstellen von Pkw kann aus Sicht der Stadt Stadtprozelten dauerhaft geduldet werden, sofern darauf geachtet wird, dass ein mindestens 1 Meter breiter Gehweg zur Benutzung für Fußgänger verbleibt.

Bitte nehmen Sie Rücksicht insbesondere auf schwächere Verkehrsteilnehmer, wie Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollatoren und Kinderwägen, welche in diesem Bereich auf eine Benutzung des Gehweges zwingend angewiesen sind, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite kein Gehweg zur Verfügung steht. Bitte halten Sie auch die Sichtachse im Einmündungsbereich der Kleinen Steig in die Hauptstraße frei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ordnungsamt der Stadt Stadtprozelten



# Seniorenstammtisch Stadtprozelten / Neuenbuch

Bis auf Weiteres werden alle Seniorenstammtische und Seniorenveranstaltungen abgesagt!  
Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

## Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle



### Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle

Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

<b>KW 40/20 (01./02.10.)</b>	<b>Stadtprozelten</b>	<b>Brasselburger Straße</b>
<b>KW 41/20 (08./09.10.)</b>	<b>Neuenbuch</b>	<b>Neuenbacher Str. 66 (Schaftrieb)</b>
KW 42/20 (15./16.10.)	Stadtprozelten	Odenwaldstraße
KW 43/20 (22./23.10.)	Stadtprozelten	Parkplatz Ecke Wieselsgraben/ Tannenstraße
KW 44/20 (29./30.10.)	Neuenbuch	Neuenbacher Str. 66 (Schaftrieb)

Für Selbstanlieferer ist die Abholung des Schlüssels zum Grüngutplatz bei den Mitarbeitern des Bauhofes nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit ausschließlich während der Arbeitszeit möglich.

Montag bis Donnerstag 07.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Herrn Markert 0175/1613073

Herrn Büttgenbach 0175/1613067

Herrn Roth 0151/52167106

## Gesucht!



Wie jedes Jahr stellen wir an Weihnachten an dem Platz vor dem Verwaltungsgebäude und am Bahnhof in Stadtprozelten sowie am Rathausplatz in Neuenbuch unsere großen geschmückten Weihnachtsbäume auf.

Wir bitten deshalb um Mithilfe! Sollten Sie einen Baum besitzen, den Sie nicht mehr benötigen, können Sie sich mit den Bauhofmitarbeitern Herrn Markert (Tel. 0175/1613073), Herrn Roth (Tel. 0151/52167106) oder Herrn Büttgenbach (Tel. 0175/1613067) in Verbindung setzen.

## Fundsache

Es wurde eine **Kamera** gefunden. Der/Die Eigentümer/-in kann die Fundsache während den Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft einsehen bzw. abholen.

# Wasseranalyse

Es fand eine Untersuchung des Wassers statt. Dabei betrug die **Gesamthärte 7,0**. Die ausführliche Analyse können Sie auf unserer Homepage [www.stadtprozelten.de](http://www.stadtprozelten.de) unter „Wasserzweckverband“ einsehen.



**Stadtprozelten  
BÜCHEREI**

**CA. 2800 SACHBÜCHER - ROMANE - KINDER- / JUGENDBÜCHER**

**TONIES - Hörbuch-CDS**

**UNSER THEMA DES MONATS OKTOBER:**

**>>POLITIK UND ZEITGESCHEHEN -  
FÜR GROSS UND KLEIN!<<**

**UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN**

MONTAG	18.00 - 20.00 UHR
MITTWOCH	10.00 - 12.00 UHR
DONNERSTAG	15.00 - 17.00 UHR

**JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT**  
14.00 - 16.00 UHR => **07.11.2020**

HAUPTSTRASSE 41 - 97909 STADTPROZELTEN - 09392-9847 222 - [INFO@BUECHEREI-STADTPROZELTEN.DE](mailto:INFO@BUECHEREI-STADTPROZELTEN.DE)

	Kinder erzählt man Geschichten zum Einschlafen - Erwachsenen, damit sie aufwachen.  Jorge Bucay

**NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU**




## Senioren-Internet-Treff

„Gashockler im  
Netz“



zu den Öffnungszeiten der Bücherei

Montags 18.00 - 20.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

**Ein ganz herzliches DANKE SCHÖN an unsere Spender - einen örtlichen Unternehmer sowie eine lokale Privatperson - für die Zurverfügungstellung der Computer-Technik!**

Tourismusinformation - Bücherei Stadtprozelten  
 Hauptstraße 41 - 97909 Stadtprozelten - Tel. 09392/9847-222  
[info@stadtprozelten-tourismus.de](mailto:info@stadtprozelten-tourismus.de) - [www.stadtprozelten-tourismus.de](http://www.stadtprozelten-tourismus.de)  
[info@buecherei-stadtprozelten.de](mailto:info@buecherei-stadtprozelten.de) - [www.buecherei-stadtprozelten.de](http://www.buecherei-stadtprozelten.de)

## Eröffnung Tourismusinformation Stadtprozelten



Zum September 2020 war es endlich soweit: die Tourismusinformation Stadtprozelten öffnete Ihre Pforten in den Räumlichkeiten der städtischen Bücherei im Gebäude Alte Volksschule.

Rainer Kroth, 1. Bürgermeister der Stadt Stadtprozelten, sieht im Tourismusbüro einen ersten und sehr wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung von Stadtprozelten im Bereich der (touristischen) Dienstleistung. „Die touristische Dienstleistung birgt sehr viel Entwicklungspotential für unsere Stadt in sich. Das Tourismusbüro ist Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Stadt im Tourismus. Und nicht nur Stadtprozelten wird von unserem Tourismusbüro profitieren. Wir sind die einzige Gemeinde zwischen Wertheim und Miltenberg, die einen Anlaufpunkt für Touristen bietet. Dies wird mittel- und langfristig die gesamte Südspessartregion bereichern.“ so Rainer Kroth.

Für die Leitung der Tourismusinformation konnte Gina Gehrig, Dipl. Kffr. (FH) und studierte Touristiklerin gewonnen werden. Sie betreute zuvor bereits die Bücherei der Stadt Stadtprozelten und startete in die neue Aufgabe mit viel Engagement und der Überzeugung, dass das bislang schlummernde Potential des Tourismus in Stadtprozelten geweckt werden kann und muss.

Gehrig, selbst gebürtig vom Untermain und jahrelang im In- und Ausland in Hotellerie und Industrie tätig, betont: „Die Schönheit der eigenen Heimat erkennt man oft erst, wenn man selbst längere Zeit weg war. Doch genau mit den Augen des Fremden muss man den Ort sehen, muss erkennen was Besucher, Touristen sehen und natürlich daraus ableiten, was sie im Urlaub oder auf der Durchreise benötigen.“

Das Tourismusbüro ist Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9 – 11 Uhr geöffnet sowie zu den Öffnungszeiten der Bücherei Stadtprozelten.



### **NEU** Tourismusinformation Stadtprozelten



In der Bücherei - Gebäude „Alte Volksschule“

Hauptstraße 41  
97909 Stadtprozelten

Tel. 09392/9847-222  
info@stadtprozelten-tourismus.de  
www.stadtprozelten-tourismus.de

Öffnungszeiten  
Montag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
und zu den Öffnungszeiten der Bücherei



Follow us on Instagram! kulturtourismusstadtprozelten



**Allgemeine Nachrichten**

**Amtliches**



Allianz Südspessart  
Leben & Wohlfühlen.

## Corona-Hinweis

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
aus den Gemeinden der Südspessartallianz,**

langsam geht der Sommer mit den erweiterten Möglichkeiten durch eine Freiluftgastronomie immer mehr dem Ende zu und die Corona bedingten Einschränkungen begleiten uns weiterhin.

Unsere örtlichen Gastronomen sind im kommenden Herbst und Winter auf uns als ihre Gäste und Überlebensgrundlage mehr denn je angewiesen. Die Gastronomen bieten auch weiterhin direkt vor unseren Haustüren ein vielfältiges Angebot. Ergänzend gibt es vielfach auch die Möglichkeit, unsere heimische Gastronomie als Abholkunde durch „Essen to Go“ zu nutzen und zu unterstützen.

All dies ist allerdings nur unter Einhaltung der in Bayern vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen möglich! Bitte achten Sie weiterhin auf die speziell ausgearbeiteten Hygienekonzepte, halten Sie Abstand, beachten Sie die Hygienemaßnahmen und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz! Nur so gelingt es, die Ausbreitung des Coronavirus weiterhin zu verlangsamen und uns gegenseitig bestmöglich zu schützen.

Wir würden uns alle freuen, wenn Sie im Bereich des Handels und insbesondere auch der Gastronomie durch örtliches bzw. regionales Konsumverhalten die Region Südpessart und diese für uns so wichtige Infrastruktur unterstützen würden.

Nur wenn wir alle zusammenstehen und unseren Konsum möglichst in der Region Südpessart tätigen, beim Einkauf und Gaststättenbesuch die vom Gesetzgeber vorgegebenen Hygienevorschriften einhalten, können wir die Krise gemeinsam so meistern, dass auch nach Corona eine Region mit vielfältigem Angebot vor Ort besteht.

Ihre Bürgermeisterin und Bürgermeister der Allianz Südpessart

## Wald erFahren Gewinnspiel beendet



Die Bayerischen Sommerferien sind vorbei und somit endet auch die Wald erFahren Sommerferien Challenge. 280 Bilder wurden während des Aktionszeitraums von E-Biker\*innen aus dem Spessart eingereicht, wobei ein Radler insgesamt 53 der 98 Ladestationen fotografiert hat und damit alle anderen Teilnehmer\*innen in den Schatten stellte. Dennoch gab es für Viele Grund zur Freude, denn es konnten per Losverfahren zehn Gewinner\*innen ermittelt werden, die nun Gastronomiegutscheine für ihre nächste Tour durch den Spessart erhalten. Die Gewinnerin des Hauptpreises freut sich dagegen über einen Gutschein im Wert von 500 € für ein Fahrradgeschäft in der Region.

Das Projektteam Wald erFahren dankt allen fleißigen E-Bike Fahrer\*innen, die mitgemacht haben und wünscht auch weiterhin allzeit gute Fahrt durch den Spessart!

## Immobilienseite der Allianz Südpessart



## Kaufangebote

- Bauplatz COLLENBERG OT Reistenhausen  
Am Dreispitz, 950 m<sup>2</sup>  
Kontakt: Gemeinde Collenberg, Tel. 09376/9710-12, Herr Schäfer
- Bauplätze am Waldrand, voll erschlossen und sofort bebaubar, Am Wieselsgraben in Stadtprozelten, Größe: 860 m<sup>2</sup> und 1272 m<sup>2</sup>, Kontakt: Stadt Stadtprozelten, Tel. 09392/976013



## Kaufgesuche

- DORFPROZELTEN: Junge Familie sucht Haus in Dorfprozelten zu kaufen. Kontakt: Tel. 0175 / 9000729
- Gartengrundstück gesucht! Ehemalige Bewohnerin aus Stadtprozelten sucht Wiesengrundstück zwischen Miltenberg und Wertheim möglichst nahe am Main zu kaufen oder langjährig zu pachten. Bitte alles anbieten unter s.cengiz8008@hotmail.de, 0151-59151683

## Mietangebote

- DORFPROZELTEN: Ruhige, helle 3-Zimmerwohnung mit sonniger Terrasse und frisch renoviertem Bad, 80 m<sup>2</sup>. Mitbenutzung von Hof, Keller, Waschmaschinenraum und Dachboden. Nähere Info unter der Tel.Nr. 09392 / 6525. Bitte ab 18:00 Uhr anrufen.
- ALTENBUCH – WOHNUNG ZU VERMIETEN AB 01.01.2021, 3 Zimmer – Küche – Bad, Altbau (teilsaniert, Bad neu renoviert), Balkon überdacht, Kellerraum, Kfz-Stellplatz, Hof-/Gartenmitbenutzung, (Mindestmietdauer: 2 Jahre) - Fragen & Kontakt: 0175/7750127
- COLLENBERG: Schöne 3-Zimmerwohnung, 84 qm, Küche mit EBK, Bad mit Wanne u. Dusche, Kfz Abst., Miete 370 Euro + Nebenkosten + 2 MM Kt, ab sofort zu vermieten. BJ 1974/2001, Hzg Öl, Kontakt: 09376/228

## Mietgesuche

- Mein Sohn und ich suchen eine 3 Zimmer Wohnung in Faulbach oder Breitenbrunn, damit mein Sohn seinen Kindergarten nicht wechseln müsste. Aber auch Angebote aus der näheren Umgebung wären nicht ausgeschlossen. Festes Einkommen ist vorhanden. Keine Haustiere und Nichtraucher. Einzug wäre flexibel! Tel.: 0160/1841618.

## Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

**Freitag, 16.10.2020**

**Freitag, 23.10.2020**

**Freitag, 27.11.2020**                      jeweils um 14.30 Uhr

Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“



## Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet am

**Donnerstag, 1. Oktober 2020,**

**Donnerstag, 15. Oktober 2020**

**Donnerstag, 29. Oktober 2020**

eine Sprechzeit im Erdgeschoss der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten an. Die Beratungsstelle bietet z. B. Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastungsmöglichkeiten, Dienste und Einrichtungen im Landkreis Miltenberg sowie Beratung zum Krankheitsbild Demenz für Betroffene und Angehörige an.

**Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf** einen Termin mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige!

### Information und Anmeldung:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

**Miltenberg**, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920

Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr; Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

**Erlenbach**, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 9400075

Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de), [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)



## Notartermine – Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am

**Montag, 5. Oktober 2020**

**Montag, 2. November 2020**

Interessenten müssen ihre Termine **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.: 09371/9779-0 vereinbaren.

## Öffnungszeiten Landratsamt Miltenberg

Montag und Dienstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

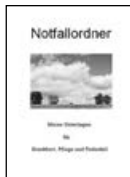
Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Landratsamt Bürgerservice:** Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270,

Mail: [buergerservice@lra-mil.de](mailto:buergerservice@lra-mil.de), Internet: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

## Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Der „Notfallordner“ kann im Einwohnermeldeamt Collenberg und auch im Einwohnermeldeamt Faulbach **von interessierten Bürgern aller Allianz-gemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

## Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Die Sprechtage finden in

**Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt)  
immer montags und mittwochs**

**in der Zeit von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr statt.**

Eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** ist erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 13.00 Uhr unter der Tel.Nr. 09371/501-152.

Sprechtage können ebenfalls in

**Stadtprozelten, Hauptstr. 132 (VG-Gebäude)**

wahrgenommen werden. Der nächste Sprechtag in Stadtprozelten findet am

**Dienstag, den 10.11.2020**

**in der Zeit von 08.20 – 12.00 Uhr und 12.40 – 15.20 Uhr**

Auch hier ist eine vorherige, rechtzeitige Terminvergabe erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten jeweils montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 09392/9760-0.

**..... Versicherte ohne Termin können NICHT beraten werden! .....**

## Auskunfts- und Übermittlungssperren

Am 1. November 2015 trat das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft und ersetzt das bis dahin geltende bayerische Meldegesetz (MeldeG). Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Meldebehörde der Übermittlung von Daten in speziell geregelten Fällen zu widersprechen. Diese Einrichtung von Übermittlungssperren kann kostenfrei, schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde beantragt werden. Der Antrag bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Nach dem bisherigen MeldeG eingetragene Übermittlungssperren mit gleichem Schutzzumfang bleiben weiterhin bestehen. Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

### 1. An öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Zu den Aufgaben der Meldebehörde gehört es, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften die Daten ihrer Mitglieder zu übermitteln. Von Familienangehörigen eines Kirchenmitglieds, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde einige Grunddaten. Familienangehörige sind hier die Ehepartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Als betroffenes Familienmitglied können Sie eine Übermittlungssperre beantragen und somit die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, bei der Sie nicht Mitglied sind, unterbinden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

### 2. An Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen dürfen im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene auf Anfrage Auskünfte über Wahlberechtigte (nach dem Alter zusammengesetzte Zielgruppen) erteilt werden. Die Auskunft enthält den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

### 3. An Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Die Auskunft enthält den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

### 4. An Adressbuchverlage

Auf Antrag übermitteln die Meldebehörden eine Auskunft über Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform verwendet werden. Dieser Auskunft können Sie widersprechen (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

### 5. An das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Per-

sonen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

30.09.2020 Meldeämter Collenberg / Dorfprozelten / Faulbach / VGem Stadtprozelten

## Seminar für Gründerinnen in der ZENTEC

Großwallstadt, 21.09.2020 - Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzung als Männer. Gründerinnen möchten oft erst in Teilzeit gründen. Das Seminar vermittelt daher nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein.

Sie erfahren u.a. wie die Region Bayerischer Untermain Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt, beleuchtet gewerbliche Aspekte einer Unternehmensgründung, gibt einen Überblick über die Bestandteile eines Businessplans, mögliche Finanzierungen sowie wichtige Marketininstrumente. Vor diesem Hintergrund bietet die ZENTEC GmbH Seminare für Gründerinnen an.

Das Seminar wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig. Das „Seminar für Gründerinnen“ findet am 26. Oktober 2020 statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Anmeldungen können bei ZENTEC, Telefon 06022 26-0, Telefax 06022 26-1111, E-Mail: [gruenderin@zentec.de](mailto:gruenderin@zentec.de) oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) erfolgen.

## Mitteilung des Forstreviers Altenbuch

### Motorsägenkurs Winter 2020

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt bietet am 30.11. und 01.12.2020 einen zweitägigen Motorsägenkurs für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Altenbuch an.

Der Theorieteil beginnt am Montag, 30.11.2020, um 8.30 Uhr in der Festhalle in Altenbuch, am Dienstag, 01.12.2020, folgt ab 8.30 Uhr ein ganztägiger Praxisteil im Wald.

Der Kurs wird im Bereich der Gemeinden Altenbuch und Faulbach stattfinden. Bei Interesse melden Sie sich **bitte bis zum 31. Oktober 2020** unter der **Handy-Nr. 0151/12 62 82 34** an. Es können max. 8 Personen an dem Kurs teilnehmen, die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Der Kurs wird im Bereich der Gemeinden Altenbuch und Faulbach stattfinden. Für die Teilnahme wird ein Entgelt von **60.- €/Teilnehmer** erhoben. Die Inhalte, die an den beiden Tagen vermittelt werden, entsprechen dem Modul A der DGUV Information 214-059

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine komplette persönliche Schutzausrüstung (Helm, Schnittschutzhose, Schnittschutztiefel sowie Gehör- und Gesichtsschutz). Die bei der Veranstaltung einzuhaltenden Corona-Hygieneregeln werden den Teilnehmern nach der Anmeldung bekannt gegeben.



# Informationsveranstaltung Kindertagespflege

Die Stadt Stadtprozelten und das Landratsamt Miltenberg laden zusammen mit den Gemeinden Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach

zur **Informationsveranstaltung Kindertagespflege** ein

am **Donnerstag, 22.10.2020 um 18:00 Uhr**

in der Stadthalle Stadtprozelten, Hauptstr. 51.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg soll ausgebaut werden. Gesucht werden daher engagierte Tagesmütter oder Tagesväter.

Kindertagespflege ist die qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern im eigenen Haushalt. Eine weitere Möglichkeit ist der Zusammenschluss von 2 bis 3 Tagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu 10 Kindern gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen (Großtagespflege). Die Kindertagespflege ist eine selbstständige Tätigkeit, wird aber von der Wohnortgemeinde des Kindes und dem Jugendamt Miltenberg finanziell gefördert.

Wenn Sie

- Spaß und Erfahrung in der Erziehung von Kindern haben,
  - über ausreichend Zeit und geeignete Räumlichkeiten verfügen,
  - eine erfüllende Aufgabe suchen, in der Sie viel eigenverantwortlich gestalten können...
- könnte die Kindertagespflege eine interessante Tätigkeit für Sie sein.



Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen bis spätestens 15.10.2020 telefonisch oder per E-Mail bei der Stadt Stadtprozelten, Frau Kroth, Tel. 09392 9760-27, [l.kroth@stadtprozelten.de](mailto:l.kroth@stadtprozelten.de) oder beim Landratsamt Miltenberg, Frau Stoll, Tel. 09371/501-239, [margit.stoll@ira-mil.de](mailto:margit.stoll@ira-mil.de) an.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist unverbindlich.

## Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:**

**Gemeinde Altenbuch** (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch, Tel. 09392/9398-0, E-Mail: [info@altenbuch.de](mailto:info@altenbuch.de)

**Gemeinde Collenberg** (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Tel. 09376/9710-0, E-Mail: [gemeinde@collenberg-main.de](mailto:gemeinde@collenberg-main.de)

**Gemeinde Dorfprozelten** (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Tel. 09392/9762-0, E-Mail: [info@dorfprozelten.de](mailto:info@dorfprozelten.de)

**Gemeinde Faulbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach, Tel. 09392/9282-0, E-Mail: [gemeinde@faulbach.de](mailto:gemeinde@faulbach.de)

**Stadt Stadtprozelten** (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392/9760-0, E-Mail: [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de)

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)  
4.330 Exemplare

Dauphin-Druck, Großsheubach

**Anzeigenleitung, Satz und Layout:**

**Auflage:**

**Druck:**

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**

# Oktoberfest



# bilz<sup>gmbh</sup> autohaus



01 51 - 64 093 799

## im Autohaus Bilz



Neue Winterreifen zu coolen Preisen!

**Erstklassiger Wintercheck**

nur **28,27 €**

**Winterräder aufmontieren**

nur **20,96 €**

vom 01.10. bis 31.10.2020

**Reinigung Sommerräder (4 Räder)**

nur **14,62 €**

**Sommerräder einlagern pro Saison**

nur **25,83 €**



**Angebote für alle PKW-Marken und Modelle!**

Hauptstraße 39  
97903 Collenberg

Telefon: 09376/218  
Telefax: 09376/1319

info@ford-autohaus-bilz.de  
www.ford-autohaus-bilz.de



Leihwagenservice • Leasing • Neu- /Gebrauchtwagen • Versicherungen • Finanzierungen • Jahreswagen

© hansenwerbung.de



# ANFÄNGERKURS für ERWACHSENE

合氣道



MARTIAL ART • MEDITATION • AIKIDO • ERLERNE DIE KUNST DER SAMURAI

## 07.-21. Oktober 2020

5x insgesamt mittwochs u. freitags 19:15 - 20:30 Uhr.



Für Männer & Frauen im Alter zwischen / ab 14 - xx Jahren.  
Das soll heißen "zu alt" ist man nie ! ;-) Teilnahmegebühr € 49.  
Anmeldung per E-Mail: info@shindojo.de

Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Das Shin Dojo - Schule für Aikido übernimmt keinerlei Haftung.

www.shindojo.de



## Liebe Altenbucher & Interessierte



Nachdem wir mit unserem Jahresthema des letzten Kiga-Jahres „coronabedingt“ etwas ausgebremst wurden, wollen wir mit unserem Motto 2020/2021:

### „Leben“ auf unserer Erde

daran anknüpfen bzw. dieses leicht abgeändert fortführen. Dabei werden wir nicht nur aufgreifen wie und auf welcher unterschiedlichen Weise wir Menschen leben, sondern auch die verschiedenen Arten des Lebens wie z.B. Viren...

Doch wie ist „Leben“ auf unserer Erde bzw. die Erde selbst eigentlich entstanden? Sowohl mit der religiösen als auch der wissenschaftlichen Herangehensweise an diese Fragen wollen wir uns die nächsten Wochen beschäftigen.

Während die Wissenschaft nach Fakten fragt „Was?“, „Wo?“ und „Wann?“ stellt die Religion eher Fragen nach dem „Warum?“. Sie nutzt Botschaften als Hilfsmittel um zu erklären welche Rolle wir Menschen spielen und welche Verantwortung wir tragen für die Bewahrung der Erde, denn:

**Wir haben die Erde nicht  
von unseren Eltern  
geerbt –  
sondern von unseren  
Kindern geliehen.**

Damit auch zukünftige Generationen diese wunderbare Erde er„leben“ können, müssen wir alle unseren Beitrag leisten!  
Ihr seid doch auch dazu bereit?!  
Darauf hoffen und vertrauen

**eure kleinen & großen Pustobiumler**

## Vereinsring Altenbuch

Aufgrund der momentanen Situation möchte der 1. Vorstand Reinhold Messner die Terminabsprache für dieses Jahr entfallen lassen. Dennoch sollten die Termine von den einzelnen Vereinen, für das nächste Jahr 2021 in den Jahresterminkalender der Gemeinde Altenbuch.

Es wäre schön, wenn alle bereits bekannten Termine für das nächste Jahr 2021 per Tel. (09392/976016) oder per Mail an (Eric.Jaromin@stadtprozellen.de) mitgeteilt werden könnten. Wir bitten um Verständnis, dass die Terminabsprache im gewohnten Rahmen erst wieder voraussichtlich 2021 stattfinden kann.

Reinhold Messner Altenbuch

# Winter-/Sommerreifen-Wechsel

**Sonderaktion**

12.-16. Oktober 2020

**Sonderpreis 15,- €**  
für PKW

(bitte um Terminabsprache)

am PKW für **nur 20,- €**

für Leicht-LKW bis 3,5 t 30,- €

Einlagerung für 20,- € je Radsatz/Saison

Programmieren und anlernen von

Reifendruckkontrollsensoren (RDKS) 10,- €

## Günstige Angebote für Winterreifen verschiedener Marken !

Inspektionen nach Herstellervorgaben an allen Fahrzeugen.

**AUTOHAUS**  
**Jessberger**

Inh. Martin Mohr, Hauptstraße 70, 97906 Faulbach, Telefon 09392 – 8420

### Unsere nächsten Hauptuntersuchungen

für Traktoren, Pkw bis 3,5t, Anhänger und  
Motorräder:

**25. September**

**9. Oktober**

**23. Oktober**

**6. November**

**20. November**

jeweils ab 8.00 Uhr. Bitte um Voranmeldung

☛ an allen  
Terminen  
**Gasprüfung  
DVGW G607  
für Wohnwagen/  
Wohnmobile  
möglich**



Hauptuntersuchung  
gem. § 29 StVZO,  
durchgeführt durch  
externe Prüflingenieure  
der amtlich anerkannten  
Überwachungsorganisa-  
tion TÜV SÜD Auto  
Service GmbH.



## SV Altenbuch

Sonntag, 04.10.2020  
Türk Erlenbach I - SG Altenbuch/ Breitenbrunn I (Anpfiff 15:00 Uhr)

Sonntag, 11.10.2020

SG Altenbuch/ Breitenbrunn I – TSV Röllfeld I (Anpfiff 15:00 Uhr)

SG Altenbuch/ Breitenbrunn II – SG Hausen/Kleinwallstadt III (Anpfiff 13:00 Uhr)

### U15 – SV Altenbuch

Samstag, 03.10. JFG Mömlingtal – SVA - Anpfiff 14:00 Uhr

Samstag, 10.10. SVA – SV Miltenberg – Anpfiff 12:30 Uhr

### U9 – SV Altenbuch

Freitag, 02.10. SVA – FC Bürgstadt – Anpfiff 17:30 Uhr

Samstag, 10.10. Eisenbach – SVA – Anpfiff 9:00 Uhr



## Gemeinde Collenberg Mitteilungen



## Einladung zur Generalversammlung 2020

am Freitag, den **23.10.2020**,  
20.00 Uhr in der Südspessarthalle

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Jahresberichte der Vorstandschaft
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Alle Aktiv- und Passivmitglieder sowie Gönner und Freunde des Vereins sind zu dieser Generalversammlung herzlich eingeladen.

Wir bitten die Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Abstandregelung) einzuhalten.

Musikverein Collenberg  
Silke Trunk, 1. Vorsitzende



# REHASPORT

Demnächst in Dorfprozelten

*Harmonie  
für  
Körper, Geist und Seele*

RehaSport Yoga Coaching

Zu Planungszwecken bitte ich um Voranmeldung

unter: Tel: 0152-55931661

Email: [info@koerpergeistseele.info](mailto:info@koerpergeistseele.info)

# TAXI BALLWEG

Faulbach und Collenberg

Krankenfahrten zur Bestrahlung, Chemo usw.

**Direktabrechnung:**

**DAK, BKK, IK, TK, Barmer**

Weitere Kassen auf Anfrage!

**Gruppenfahrten bis 8 Personen**

- Wir fahren nur mit gepflegten Nichtraucher-Fahrzeugen -

**0171 - 28 29 577**

## Die Energiespezialisten!

Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3  
[www.gasuf.de](http://www.gasuf.de)



**gasuf**  
Gasversorgung Unterfranken GmbH

## Eiscafe Jaromin

Am Freitag, den 02.10.2020  
ist ab 18.00 Uhr sowie am  
Samstag, den 03.10.2020  
wegen Familienfeier (Taufe)  
geschlossen!

Bitte wegen Lotto beachten!

*Ihr Eiscafe Jaromin*



*Babypause Oktober & November*

*Sprechen Sie mir gerne weiterhin auf den  
Anrufbeantworter 09392/ 984 81 51 ☎*

Eva Kreiner / Lange Theile 4 / 97909 Stadtprozelten





Liebe Collenberger Bürger/innen

Der Kindergarten St. Martin beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder an der  
"Geschenk mit Herz" Aktion.

*Seit 2003 freuen sich zehntausende Kinder in Not auf ihr persönliches Weihnachtspäckchen aus Deutschland. Für viele von ihnen ist es das erste Geschenk ihres Lebens. Die Weihnachtsaktion „Geschenk mit Herz“ der bayerischen Hilfsorganisation humedica e. V. in Zusammenarbeit mit Sternstunden e. V. und Bayern 2, macht es möglich.*

*Seit zwei Jahren sind wir nicht nur Sammelstelle, sondern packen selbst mit den Kindern, Päckchen für Kinder in Not. Im letzten Jahr waren es stolze 68 Päckchen die wir auf die Reise schicken konnten.*

*Der Ehrgeiz ist gepackt, das wollen wir toppen!!!!*

*Über Ihre Unterstützung in Form von Geld/ Sachspenden (bis 30.10.2020) würden wir uns freuen.*

*Oder Sie packen selbst zuhause Päckchen und geben diese bis 13.11.2020 bei uns ab.*

*Was genau benötigt wird finden Sie auf den Aktionsseiten [www.geschenk-mit-herz.de](http://www.geschenk-mit-herz.de),  
[www.facebook.com](http://www.facebook.com) oder hier bei uns im Kindergarten.*

Für ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.  
Ihr Kindergarten St. Martin

Die Aktion **süße Päckchen** der Kolpingsfamilien entfällt leider in diesem Jahr.

Wir möchten trotzdem Kinderaugen zum Leuchten bringen und bitten Sie daher herzlich unseren **Kindergarten St. Martin** bei der Aktion „**Geschenke mit Herz**“ zu unterstützen. Alle Infos finden Sie in der Anzeige des Kindergartens.

Gerne sammeln wir Ihre Spende am **24.10.2020, vor und nach dem Gottesdienst**, ein.

Die Spenden können auch gerne bei

Bernhard Motzel, Hauptstr. 42  
Brigitte Motzel, In den Balsenäckern 4

abgegeben oder auf das Konto der Kolpingsfamilie Collenberg überwiesen werden.

IBAN: DE21 5086 3513 0004 1324 16    BIC: GENODE51MIC

Bitte helfen Sie mit, dass unsere Kindergartenkinder viele Geschenke, für diesen wirklich guten Zweck, packen können.

Für Ihre Spende, die wir komplett an den Kindergarten weiterleiten, schon jetzt ein herzliches vergelt's Gott!





Gärtnererei am Friedhof Faulbach  
Telefon 0 93 92 - 25 86  
[www.gaertnereweiss.de](http://www.gaertnereweiss.de)  
Mo - Fr 9 - 12 und 14 - 17 Uhr,  
Mittwoch Nachmittag geschlossen  
Samstag 9 - 12 Uhr

Unsere Gärtnererei am Friedhof ist wieder geöffnet!

*„Der farbenfrohe Herbst beginnt“*

Bei uns erhalten Sie Veilchen, Calluna, Silberblatt, Gräser  
und weitere typische Herbstpflanzen aus eigener Produktion.

Dazu empfehlen wir Ihnen unsere hochwertige  
Pflanz- und Graberde



## Liebe Collenberger Senioren

Am 19. Februar 2020 war unser letzter Seniorennachmittag. Wir konnten ausgelassen Fasching feiern und uns des Lebens freuen. Kurz danach war nichts mehr wie vorher.

6 Monate sind vergangen

ohne Seniorennachmittage,

ohne Wallfahrten,

ohne unsere schönen Wort-Gottes-Feiern,

ohne Tanznachmittage,

ohne Besuchsdienste.

So viele **Ohne**.

Und wir wissen nicht, wie lange es dauert, bis wir wieder unbeschwert zusammen kommen dürfen.

Das ist eine schwere Zeit, besonders für die ältere Generation.

Wir müssen ausweichen auf Gemeinschaft am Fernseher, Gemeinschaft durch Telefonate oder andere digitale Medien.

Vielleicht nehmen wir öfter ein gutes Buch zur Hand, oder auch Strick- und Häkelnadel und sind kreativ tätig. Wir können auch – an Hand von Fotoalben – in Erinnerungen schwelgen, an längst vergangene Zeiten. Wer mobil ist, kann den schönen Herbst draußen bei einem Spaziergang genießen.

Es gilt, sich das Leben so schön wie möglich zu gestalten. Das wünschen wir von ganzem Herzen und ein gutes Durchhaltevermögen.

Bleibt gesund, und:

„A mol sehn mer uns wieder...“

Liebe Grüße von Rosi und Mary



 **Igel**  
im Garten?

Das braucht er:  
kostenloses Falblatt anfordern  
unter [www.lbv.de/igel](http://www.lbv.de/igel)

Foto: Andreas Gieseler



## CCF Faschings- kampagne 2020/2021

### Schade drum, aber unsere Gesundheit geht vor!

Der Carneval Club Fechenbach sagt, aufgrund der Corona-Pandemie, alle Veranstaltungen der Kampagne 2020/2021 ab.

Prunksitzung, Kinderfasching, Samstagsball und den Ausklang im Janke-Keller.

Da unsere Akteure, Gruppen & Mitwirkenden bereits Monate im Voraus planen, basteln und für Ihre Tänze oder Darbietungen trainieren, haben wir uns entschieden diesen Weg, zum Wohle aller, zu gehen.

All unseren treuen Gästen, Gönnern, Helfern und Mitwirkenden sagen wir

### Danke

und freuen uns auf eine gemeinsame Kampagne 2021/2022.

Die Vorstandschaft  
des Carneval Club Fechenbach e.V.

designed by  freepik





# Gemeinde Dorfprozelten Mitteilungen



Zweigverein Dorfprozelten



## Frauenfrühstück in Dorfprozelten!

**Mittwoch, den 14.10.2020**

um 9 Uhr im Pfarrheim Dorfprozelten

Wir zeigen euch einen Film über  
„Das Leben und Wirken der Ellen Ammann“

Kartenverkauf vom **23.9.2020 bis 9.10.2020**

bei Bäckerei Seus in Dorfprozelten

Es stehen 40 Plätze zur Verfügung

Kostenbeitrag 8 Euro

Zuritt nur mit Nasen- Mundschutz und Abstand halten.

Es gelten die Hygieneregeln des Pfarrheims.

Eleonora Brand  
Tel: 09392 7375

Mitteilungen - Dorfprozelten

## Ihre Anzeige in unseren Amtsblättern ...



**HANSEN | WERBUNG ... über 70.000 Mal gelesen!**

# Turn- und Sportverein 09 Dorfprozelten e.V.

An alle Mitglieder

## Einladung zur Mitgliederversammlung



Liebe Mitglieder,  
wir laden Sie zu unserer jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung

am Freitag, den 16. Oktober 2020  
um 20.<sup>00</sup> Uhr im TuS 09 Sportheim

sehr herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Die voraussichtliche Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung und Grußworte.
2. Bericht des Vorstands.
3. Bericht des Schriftführers.
4. Berichte der einzelnen Abteilungen
5. Bericht des Schatzmeisters.
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung.
7. Wahlen.
  - Vorsitzender (Verwaltung)
  - Vorsitzender (Organisation)
  - Schatzmeister
  - Mitglieder des Vereinsausschusses Nr. 2,5,8,11 und 14
8. Ehrungen.
9. Anträge der Mitglieder.

Anträge der Mitglieder, über die in der Versammlung abgestimmt werden soll, sind bis spätestens **02. Oktober 2020** schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand

Am Freitag, den **16.10.2020** wird um **18.30 Uhr** in der **St.Vitus-Kirche** in Dorfprozelten eine **Hi. Messe** für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des TuS 09 gefeiert. Es wäre schön, wenn viele (aktive und passive) Mitglieder daran teilnehmen würden, um so der verstorbenen TuS-Mitglieder zu gedenken.

➡ Besuchen Sie auch unsere Homepage unter [www.tus-09.de](http://www.tus-09.de)





*Herzlichen Dank sagen wir allen  
Verwandten, Bekannten, Nachbarn  
und Freunden, die unsere liebe Mutter,  
Schwiegermutter, Oma und Uroma*

***Marianne Happ***

*auf ihrem letzten Weg begleitet haben.*

*geb. 25. Januar 1936  
gest. 30. August 2020*

***Thomas und Andrea***

*Dorfprozelten im September 2020*

*im Namen aller Angehörigen*



**Gemeinde Faulbach**  
**Mitteilungen**



## **SV Faulbach**

### **Spiele der 1. Mannschaft (Kreisklasse)**

Sonntag, 04.10.2020, 15.00 Uhr: SV Faulbach : SG Eintracht Kleinheubach

Samstag, 10.10.2020, 16.00 Uhr: TSV Amorbach : SV Faulbach

### **Spiele der 2. Mannschaft (B Klasse)**

Sonntag, 04.10.2020, 13.00 Uhr: SV Faulbach II : SG Kleinheubach II

Samstag, 10.10.2020: spielfrei!



### Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



### Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Gisela Zöller, Geschäftsführerin

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach

Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de



**Wir suchen Fachkräfte !  
Infos unter ....**

[www.st-elisabethenstift.de](http://www.st-elisabethenstift.de)



Indes Fuggerhaus

- Kostenlose Beratung vor Ort

- Eigenes Nähatelier

- Vielseitige Gardinen- und Polsterstoff-Kollektion

- Stangen, Schienen und Zubehör

- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen

Gardinen



Telefon 09342 - 85 83 496

Mobil 0177 - 91 47 307

info@gardinenservice-stahl.de

Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch

# Mit uns bleiben Sie mobil • gesund • fit

- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von **BAUERFEIND®**
- ✓ Kompressionsstrümpfe
- ✓ Schuhreparaturen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett oder für lose Einlagen



Hauptstraße 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71 / 29 75  
[www.schuh-lebold.de](http://www.schuh-lebold.de)

### Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

mit barrierefreiem Zugang zum Geschäft

Wir kümmern uns um Ihre Füße!  
Machen Sie Ihren kostenlosen Fuß-Check bei uns!





Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Die Vorstandschaft des Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V. lädt hiermit alle Mitglieder am Freitag, den 09. Oktober 2020 zur Generalversammlung ein.



Ort: Festhalle Faulbach



Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1.Vorstand
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahl der Vorstandschaft**
7. Wünsche und Anträge

Um pünktliche und rege Teilnahme wird gebeten.  
Die Vorstandschaft



**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit einen**

**staatl. geprüften Techniker (m/w/d)  
der Fachrichtung Versorgungstechnik  
oder einen  
Anlagenmechaniker (m/w/d)  
der Fachrichtung Versorgungstechnik  
mit der Option auf Weiterbildung auf Kosten des Arbeitgebers**

Sie arbeiten zusammen mit der Techn. Führungskraft Gas & Wasser sowie dem gesamten Team in der Wasser- und Gasversorgung / dem Netzbetrieb.

Mitwirkung bei der techn. Betriebsführung der durch die Stadtwerke Klingenberg betreuten Städte und Gemeinden.

Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich der techn. Verwaltung (Projektsteuerung, Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit, Fremdfirmenkoordination & Überwachung, Verwaltung der PV-Anlagen) sowie der Pflege der grafischen Dienste.

Ihr Profil (Auszug):

- Qualifikation nach DVGW G/W 1000
- Kenntnisse im Bereich Elektrotechnik wünschenswert

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.stadtwerke-klingenberg.de](http://www.stadtwerke-klingenberg.de)

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Herr Martin Müller (Vorstand) Tel. 09372 133-20
- Herr Thorsten Müller (Netzmeister Gas & Wasser) Tel. 09372 94745-13

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 31. Oktober 2020** an das:

**Kommunalunternehmen Stadtwerke Klingenberg (AöR)  
Ludwigstraße 41a • 63911 Klingenberg am Main**

STROM

GAS

WASSER

MAINDAMMGARAGE

FREIBAD

Einladung zur **Generalversammlung**  
am Donnerstag, **22.10.2020 um 19:30 Uhr**  
in der Festhalle Faulbach.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Gedenken an Verstorbene
- Jahresbericht der Vorstandschaft
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge
- Verschiedenes



Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Wir bitten die Hygiene-Maßnahmen zu beachten!

Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.



Stadt Stadtprozelten  
**Mitteilungen**



**Derzeit liegen keine Meldungen vor.**



# Dauphin Druck Großheubach -

Unser Herz schlägt  
in der Region, für die Region.



Foto: goodby.com

Auweg 23 a | 63920 Großheubach  
Tel. 09371 66807-0 | Fax 09371 66807-25  
info@dauphin-druck.de | www.dauphin-druck.de



## SICHER FAHREN UND SPAREN



Ingo Rinke | Allianz Hauptvertreter  
Hauptstraße 156 | 63875 Mespelbrunn  
Telefon: 0 60 92.99 58 99 | agentur.rinke@allianz.de

Mit der Allianz Bonusdrive-App:  
Bis zu 40% Beitragsrückerstattung  
in Ihrer KFZ-Versicherung

**Allianz**

**Ingo Rinke**

Allianz Hauptvertreter

**Homeoffice:**

97896 Freudenberg

Mobil: 0176 - 24848864

agentur.rinke@allianz.de

bis zu  
40%



## DORFPROZELTEN - Moderne, helle BÜRORÄUME zu vermieten

EG-2 Räume (10 qm u. 24 qm), WC, Eingangsbereich (13 qm).

Evtl. erweiterbar mit 2 Räumen (11 qm u. 16 qm)

Auf Wunsch teilmöbliert.

Kontakt: 0170 35 45 764



## Online-Kurse im Oktober für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

**Fit durch die Schwangerschaft + Stillzeit** Do., 01.10.2020, 16:00 – 17:30 Uhr  
**Wozu Kinderlebensmittel? Meine Mama kann es besser!**

Di., 27.10.2020, 16:00 – 17:30 Uhr

**Der erste Brei** Mo., 05.10.2020, 09:00 – 10:30 Uhr

**Zeit für Brei** Fr., 23.10.2020, 09:00 – 11:00 Uhr

**Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste Jahr**

Do., 29.10.2020, 09:30 – 11:30 Uhr

**Was kommt nach dem Brei** Mi., 28.10.2020, 09:30 – 11:00 Uhr

**Anmeldung und weitere Infos unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)**

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

**Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.**

## Vor-Ort-Kurse im Oktober für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

**Ran an den Familientisch (mit Praxisteil)**

Di., 06.10.2020, 09:30 – 12:00 Uhr, in Erlenbach a. Main

**Lust auf Brei – Beikosteinführung (Vortrag)**

Mi., 07.10.2020, 10:00 – 12:00 Uhr, in Aschaffenburg

**Tschüss Brei, ich esse jetzt mit den Großen! (Vortrag mit Diskussion)**

Mo., 05.10.2020, 09:30 – 11:30 Uhr, in Aschaffenburg

**Wozu Kinderlebensmittel?**

**Meine Mama kann es besser! (Gesprächsrunde mit Praxisteil)**

Di., 20.10.2020, 09:30 – 12:00 Uhr, in Erlenbach a. Main

**Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem (Vortrag),**

Mo., 28.10.2020, 16:00 – 19:00 Uhr, in Marktheidenfeld

**Begrenzte Teilnehmerzahl!**

**Anmeldung und weitere Infos unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)**

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

## AWO Seniorenkino

**Im Oktober zeigt das AWO-Seniorenkino: Picknick mit Bären**

am Dienstag, 20. Oktober 2020 um 14:30 Uhr.

Der Eintritt beträgt 6,50 Euro (ermässigt: 5,50 Euro),

**Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Vor und nach dem Film: Kaffee und Kuchen je 1€, RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!**

## Einladung an alle Bürger zur „Hedwigsmesse“

Auch angesichts der Coronabeschränkungen lädt der Bund der Vertriebenen die Gläubigen am Untermain zur traditionellen Hedwigsmesse am **18. Oktober 2020** um 10:00 Uhr herzlich ein. Den festlichen Gottesdienst unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften zelebriert Herr Pfarrer Kraft in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Erlenbach. Das Sudetendeutsche Orchester mit Klaus Ottenbreit an der Orgel gestaltet den Gottesdienst musikalisch, u.a. mit dem „Hedwigslied“ und Liedern aus dem „Gotteslob“. Hedwig, Patronin aller Vertriebenen, ist unsere Fürsprecherin.

Christian K. Kuznik

BdV-Vorsitzender

## Eichel Sammelaktion 2020

Auch heuer zeichnet sich wieder eine Eichelmast in Teilbereichen des Forstbetriebes Rothenbuch ab, die wir zur Nachzucht unserer Spessarteichen nutzen möchten. Deshalb wird der Forstbetrieb eine Sammelaktion von Eicheln organisieren.

Gestattet ist das Sammeln der Eicheln nur jenen Personen, die einen entsprechenden, vom Forstbetrieb ausgestellten **Sammelerlaubnisschein** mit sich führen. Als Beginn der Sammelaktion wird Donnerstag, der **1. Oktober 2020** festgelegt.

Am 1. Oktober jeweils um 8.30 Uhr morgens findet die Einweisung und Unterweisung für alle statt, die sich an der Sammelaktion beteiligen möchten. Hierbei erhalten Sie auch den Sammelschein von den Revierleitern ausgestellt. Treffpunkt ist für die Sammler aus Altenbuch, Breitenbrunn und allen im Süden des Forstbetriebes liegenden Gemeinden am Sportplatz in Bischbrunn.

Bringen Sie an diesem Tag bitte unbedingt einen ausgefüllten Zettel (formlos) mit Name, Adresse, IBAN und Telefonnummer mit. Für die Ausstellung des Sammelscheines und die spätere Übertragung in das Sammelbuch ist dies unabdingbar notwendig. Denken Sie bitte bei der Einweisungsveranstaltung an die Regelungen zur Prävention gegen das Corona Virus: Tragen eines Mund-/Nasenschutzes und Einhalten der Mindestabstände! Als Aufwandsentschädigung werden für getrocknetes und gereinigtes Eichensaatgut je Zentner 100 Euro, entsprechend 2 Euro/kg bezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Zankl, Stellvertretender Forstbetriebsleiter

## Sehr geehrte Badegäste

Das Hallenbad Faulbach öffnet geplant am Donnerstag 01.10.2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Die Wassergymnastik montags um 18:00 Uhr entfällt bis auf weiteres.  
Von 18 Uhr bis 19 Uhr ist normaler Badebetrieb.

Gruppengebundene Kurse finden unter Auflagen wieder statt:

Anfängerschwimmkurs 10 UE

Erweiterter Schwimmkurs für „schwimmende“ Kinder 5 UE 1x wöchentlich

Aqua Mix Kurs dienstags abends 5 UE

Aqua Jogging mit Krankenkassenzuschuss freitags 10:30 Uhr 10 UE

Für alle Kurse ist eine Anmeldung im Schwimmbad ab 1.10.20 unter **09392/9340202** erforderlich.

### **Schnelles Internet**

... nur von Inexio. Bis 100 Mbit/s.

**Ab 25 Mbit/s 3 Monate gratis, inkl. Fritz!Box.**

Jetzt bei mir (geht online nicht), ab 25 Mbit/s Anschlussgebühr (69,95 €) ohne Berechnung.

Der Wechsel ist einfach, bequem und stressfrei.

Seriöse, fachlich fundierte Beratung, Mo-So.

Infos jetzt auch im Internet [www.gstelzer.de](http://www.gstelzer.de)

**Gerhard Stelzer** ☎ **07641-9543600**

Einfach anrufen. Oder [DSL@gStelzer.de](mailto:DSL@gStelzer.de)

## **Unsere Amtsblätter...**

... infomäßig der **HAMMER**

... werbemäßig der

**OBERHAMMER**

**HANSEN | WERBUNG.**





Versch Baustoffe GmbH  
Am Witzpfad 3 – 97907 Hasloch/Main

Aus der Region – für die Region

- Baufachmarkt
- Baustoffzentrum
- Massivbau

 **0 93 42 - 96 14-0**

Aktuelle Angebote unter  
**[www.versch-baustoffe.de](http://www.versch-baustoffe.de)**

Besuchen Sie unseren Baufachmarkt für Ihren Einkauf vor Ort  
und lassen Sie sich dort von unseren Fachausstellungen inspirieren!



# FREUNDE WERBEN FREUNDE

Jetzt eure Freunde oder Familie  
zur Telekom bringen und dafür

**30 € Bargeld kassieren!\***



Jeder neue  
MagentaZuhause Kunde  
erhält wahlweise einen  
**Smart Speaker** oder  
ein neues **SpeePhone**  
**GRATIS** dazu!\*

\* Diese Aktion wird von der Firma CAT GmbH für Telekom und kann nur durch genehmigte reseller Weivers 9603 im Shop vor Ort.



MagentaZuhause XL Young

**250 MBIT/S**

max. im Download und bis zu 40 MBit/s im Upload



Flat-zuhause surfen



Flat telefonieren ins dt. Fest-  
und Mobilfunknetz



✓ Jetzt 80-€-Router-Gutschein sichern!



nur **19,45 €** mtl.,

ab dem 11. Monat für **48,69 €** mtl.



**MAGENTA TV** – Fernsehen, Serien und  
Filme in der Megaflex sowie Zugriff  
auf Streaming-Dienste. Zubüchlerbar  
für nur **4,88 €** mtl. plus **4,82 €** mtl. für  
den Receiver!\*



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nähere Informationen bei uns im Shop:



In der Seehecke 7 • 63924 Kleinheubach



\* Aktion gilt bis zum 31.01.2021 für Neukunden, die in den letzten 3 Monaten kein Mobilfunkvertrag bei der Telekom abgeschlossen haben. Die Aktion ist nur für die MagentaZuhause XL, kostenlos in den ersten 10 Monaten (19,45 €/Monat) und danach 48,69 €/Monat. Die Adresse für Magenta TV lautet je nach Wohnort: 63924 Kleinheubach, Seehecke 7 • 63924 Kleinheubach oder MagentaZuhause XL im Magenta TV Vertragsabschluss am Router-Shop. \*Höchstens 1 TV-Gerät pro Haushalt. \*Magenta TV wird automatisch am 5.8.2021 (Hilfeschritt) "kostenlos" in den ersten 10 Monaten (19,45 €/Monat) bereitgestellt. \*Magenta TV ist ein separates Produkt. \*MagentaZuhause XL ist in vielen Anschlussstellen verfügbar. Die Preise für Magenta TV sind in vielen Anschlussstellen nicht verfügbar. Die Preise für Magenta TV sind in vielen Anschlussstellen nicht verfügbar. Die Preise für Magenta TV sind in vielen Anschlussstellen nicht verfügbar.

\* Streaming-Dienste/Programmbücher erfordern einen separaten Vertrag. Ein Angebot von Telekom Deutschland GmbH, Landgrafweg 151, 53227 Bonn.

## Altenbuch

- 29.10. **Gemeinderatsitzung** im Bürgerhaus  
19.00 Uhr, Gemeinderat Altenbuch

## Collenberg

- 18.10.2020 **Erstkommunion in Collenberg**  
23.10.2020 **Generalversammlung** / Südspessarthalle  
20.00 Uhr, Musikverein Collenberg

## Dorfprozelten

- 04.10.2020 **Feierliche Erstkommunion**  
10 Uhr – Kirche Dorfprozelten  
14.10.2020 **Frauenfrühstück** im Pfarrheim Dorfprozelten  
16.10.2020 **Ordentliche Mitgliederversammlung vom TUS 09**  
20 Uhr im Sportheim in Dorfprozelten. Vorab Kirchgang  
20.10.2020 **Gemeinderatssitzung im Pfarrheim**  
19.30 Uhr - Gemeinde

## Faulbach

- 09.10.2020 19.00 Uhr: **Generalversammlung** Turn- und Festhalle Faulbach  
Kerbeverein Faulbach  
22.10.2020 19.30 Uhr: **Generalversammlung** Turn- und Festhalle Faulbach  
Faschingsgesellschaft Faulbach

## Stadtprozelten

- 11.10. **Exkursion Waldkunstpfad und Workshop**  
Info: [www.natur-verein.de](http://www.natur-verein.de), Erlebnisraum MenschNatur e. V.  
15.10. **Stadtratssitzung** in der Stadthalle  
20.00 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten

# Gottesdienstordnung 17. bis 31. Oktober 2020 für die Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen  
email: [pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de) ☎ 09392 7063

**Samstag 17.10. Vorabendmesse zum Weltmissionstag**  
Fechenbach 18:30 **Hl. Messe** f. Josef und Irma Deuchert **und** f. Hilde Motzel, Jahrtag  
**Kollekte für die Weltmission**

**Sonntag 18.10. 29. Sonntag im Jahreskreis**  
Reistenhausen 10:00 **Aufnahme der Kommunionkinder in die Mahlgemeinschaft mit Jesus Christus**  
**Bitte das Gotteslob mitbringen!**

*Wegen der Corona-Pandemie stehen in der Kirche nur begrenzt Plätze zur Verfügung - diese sind den Familienangehörigen der Kommunionkinder vorbehalten.*

Dorfprozelten 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (E. Reinthaler)

Dorfprozelten 14:30 **Tauffeier** für Oskar Schmitt und Oskar Haberl

Dorfprozelten 18:00 **Orgelkonzert mit besinnlichen Texten**  
(Gestaltung: Steffen Hörst und Frauenbund)

**Montag 19.10.**  
Reistenhausen 10:00 **Dankgottesdienst der Kommunionkinder**  
**Kollekte der Kommunionkinder**  
*Gemeindemitglieder dürfen teilnehmen, soweit Plätze vorhanden sind.*

**Dienstag 20.10.**  
Stadtprozelten 18:30 **Hl. Messe**  
**Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen in der Coronazeit**  
**und** f. Maria Grasmann **und** f. Arthur u. Elfriede Stöhr **und** f. Tina u. Konrad Störmer **und** f. Oetzel Theo u. Käthe **und** f. Neubeck-Roth  
**Heute Segnung der Grablichter**

Dorfprozelten 20:00 **Elternabend für die Eltern der Kommunionkinder 2021 aus der Pfarreiengemeinschaft im Pfarrheim in Dorfprozelten.**  
**Bitte die Corona-Hygienevorschriften beachten!**



<b>Donnerstag</b>	<b>22.10.</b>	<b>Hl. Messe</b>
Reistenhausen	18:30	<b>Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen in der Coronazeit.</b>
Fechenbach	18:30	<b>Rosenkranzandacht</b>
<b>Freitag</b>	<b>23.10.</b>	
Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranzgebet</b>
Dorfprozelten	18:30	<b>Hl. Messe</b> <b>Gedenkgottesdienst (1) für die Verstorbenen in der Coronazeit (von April bis Mai)</b> <b>Segnung der Grablichter</b>
<b>Samstag</b>	<b>24.10.</b>	<b>Vorabendmesse</b>
Fechenbach	18:30	<b>Hl. Messe</b> f. Klaus Eckert u. verst. Angeh. <b>und</b> f. Franz, Elvira u. Manfred Welzel <b>und</b> f. Gertrud Markert <b>und</b> Seelenamt f. Walter Kohl
<b>Sonntag</b>	<b>25.10.</b>	<b>30. Sonntag im Jahreskreis</b>
Dorfprozelten	9:00	<b>Hl. Messe</b> f. Fam. Hermann Krebs, Eltern u. Geschwister und Angehörige <b>und</b> f. Erhard u. Cäcila Seus <b>und</b> f. Korbinian u. Sigried Brand leb. u. verst. Angeh. <b>und</b> Emil u. Rita Beck u. Angeh.
<b>Mittwoch</b>	<b>28.10.</b>	
Dorfprozelten	18:30	<b>Rosenkranzandacht</b> (Anja Keller)
<b>Donnerstag</b>	<b>29.10.</b>	
Fechenbach	18:30	<b>Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen in der Coronazeit</b>
Reistenhausen	18:30	<b>Rosenkranzandacht</b> (Hr. Freiburg)
<b>Freitag</b>	<b>30.10.</b>	
Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranzgebet</b> für die verstorbenen Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft
Dorfprozelten	18:30	<b>Gedenkgottesdienst (2) für die Verstorbenen in der Coronazeit von Mai bis September</b>
<b>Samstag</b>	<b>31.10.</b>	<b>Vorabendmesse zum Fest Allerheiligen</b>
Reistenhausen	18:30	<b>Hl. Messe</b> f. Hermine Roth (Jahrtag)

***Von 14. bis 30.10.2020 wird in der Kirche in St. Thaddäus, Neuenbuch die Orgel saniert. Die Kirche bleibt in dieser Zeit geschlossen. Wir bitten um Verständnis.***

### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

montags: geschlossen  
dienstags: von 11.00 bis 13.00 Uhr  
mittwochs: von 10.00 bis 11.30 Uhr  
donnerstags: von 10.00 bis 12.00 Uhr  
freitags: von 15.00 bis 18.00 Uhr

**Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz!**

Messbestellungen **bitte bis 5. des Vormonats** im Pfarrbüro abgeben!

*(in Neuenbuch bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392/924120)*

*Ein herzliches Dankeschön  
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn,  
die uns zu unserer*

## **Goldenen Hochzeit**

*mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken,  
eine große Freude bereitet haben.  
Besonderen Dank unseren Kindern und Enkeln,  
für die gelungene Überraschung!*

**Erika und Adolf Markert**

*Collenberg, im August 2020*

# Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

## Altenbuch - Breitenbrunn - Faulbach



Gottesdienstordnung vom 03.10.2020 bis 18.10.2020

---

### Samstag 03.10.

Altenbuch 11:00 **Taufe von Lina Zanetti, Paul Lugert und Mats Hörnig**

Breitenbrunn 18:30 **Vorabendmesse**  
für die Pfarreiengemeinschaft / f. leb. und verst. Angeh. der Sportfreunde Breitenbrunn / f. Irma Krebs und verst. Angeh. / f. Hubert Becker und Joachim Ott / f. Gertrud Glock, best. vom Kath. Frauenbund / f. Franz und Katharina Schmitt und verst. Angeh. / f. Marianne Flasch statt Blumen / 2. Seelenamt für Olga Löber / Auguste, Josef, Reinhold, Winfried und Marianne Fecher

---

### Sonntag 04.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS – Erntedankfest

Kollekte: Anliegen des Hl. Vaters

Altenbuch 10:15 **Wortgottesfeier** (Fuchs)  
Fürbitte für die Lebenden und Verstorbenen des Obst- u. Gartenbauvereins

Faulbach 10:15 **Messfeier**  
für die Pfarreiengemeinschaft / f. Helene, Fridolin u. Franz Zöller, Monika u. Friedrich Kempf / f. Hertha Brand / f. Giuseppe u. Salvatore Zaccato, Maria Arpaia

Faulbach 13:45 **Muttergottes Rosenkranz**

---

### Montag 05.10.

Faulbach 18:00 **Freudenreicher Rosenkranz**

---

### Dienstag 06.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

Faulbach 18:00 **Trostreicher Rosenkranz**

Altenbuch 18:00 **Trostreicher Rosenkranz**

Altenbuch 18:30 **Messfeier**  
für lebende und verstorbene Senioren / f. Jahrtag für Dieter Siebrands, Eltern u. Schwiegereltern / f. Reinhard u. Albert Schreck, Michaele u. Karl Werner

Altenbuch 19:15 **Einführungsabend zur Firmvorbereitung im Pfarrheim**

---

### Mittwoch 07.10.

Faulbach 8:30 **Laudes**

- Faulbach 18:00 **Glorreicher Rosenkranz**  
Breitenbrunn 18:30 **Rosenkranz in der Kirche**
- 

### **Donnerstag 08.10.**

- Faulbach 18:00 **Lichtreicher Rosenkranz**
- 

### **Freitag 09.10.**

- Faulbach 18:00 **Schmerzhafter Rosenkranz**
- 

### **Samstag 10.10.**

- Altenbuch 13:30 **Trauung des Brautpaares Rebecca Müssig & André Ritzler** (Diakon Scheurich)

- Faulbach 18:30 **Vorabendmesse**  
für die Pfarreiengemeinschaft / f. Willi u. Hilda Wolf u. Eltern / f. Albert u. Amanda Brand / f. Anton u. Emilie Buhleier u. Angehörige
- 

### **Sonntag 11.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- Breitenbrunn 9:00 **Messfeier**  
f. leb. und verst. Angeh. der Wanderfreunde Breitenbrunn / f. leb. und verst. Angeh. des Schuljahrgang 1940 / f. Heinrich und Anna Tretter und verst. Angeh. / f. Albin und Ida Meidel und verst. Angeh. / f. Adolf Kuran und Auguste Krebs und verst. Angeh. / f. Eleonore, Willi und Karl Rohe und verst. Angeh. / f. Alois Roth, Eduard und Luise Fecher und Söhne / f. Berta und Heinrich Grein und verst. Angeh. / f. Fam. Platz und Ackermann **anschl. Bürostunde in der Sakristei**
- Altenbuch 10:15 **Messfeier mit Taufe von Malte Stürmer und Maya Geis**  
f. Maria Römisch, Rosa u. Reinhard Geis / f. Bruno u. Helmut Zwießler u. verst. Eltern / f. Eva u. Norbert Herzog u. verst. Angeh. / f. Annemarie Schreck u. Angeh. / f. Amanda u. Bernhard Zwiesler u. Roland Ullrich

- Faulbach 13:30 **Muttergottes Rosenkranz**
- 

### **Montag 12.10.**

- Faulbach 18:00 **Freudenreicher Rosenkranz**
- 

### **Dienstag 13.10.**

- Altenbuch 18:00 **Trostreicher Rosenkranz**

- Faulbach 18:00 **Trostreicher Rosenkranz**
- 

### **Mittwoch 14.10. Hl. Burkard, Bischof v. Würzburg**

- Faulbach 8:30 **Laudes**
-

- Faulbach 18:00 **Glorreicher Rosenkranz**  
Breitenbrunn 18:00 **Rosenkranz in der Kirche**  
Breitenbrunn 18:30 **Messfeier**  
f. verst. Eltern und Brüder
- 

### **Donnerstag 15.10.**

- Faulbach 18:00 **Lichtreicher Rosenkranz**
- 

### **Freitag 16.10.**

- Faulbach 18:00 **Schmerzhafter Rosenkranz**
- 

### **Samstag 17.10.**

- Faulbach 14:00 **Wortgottesfeier mit Danksagung zur Goldenen Hochzeit**  
(H.Zimmermann)  
Altenbuch 18:30 **Vorabendmesse**  
für die Pfarreiengemeinschaft / 2. Seelenamt für Maria Geis /  
f. Eleonore Karl, Eltern u. Bruder / f. Monika u. Heinrich Haas,  
Lotte u. Heinrich Birkholz, Alois Roth, Hermann Bohlig u.  
verst. Angeh.
- 

### **Sonntag 18.10. 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- Faulbach 9:00 **Messfeier**  
f. Lothar Weber / f. Sofie und Albin Zöller und Angehörige  
Breitenbrunn 10:15 **Messfeier**  
f. verst. der Fam. Paul und Hopf / f. Alfred und Auguste Hör-  
nig, Helmut Störmer, leb. und verst. Angeh. / f. Hedwig und  
Wilhelm Löber, Fam. Ullrich und verst. Angeh. / f. verst. der  
Fam. Schick und Padberg / 3. Seelenamt für Olga Löber  
Faulbach 13:30 **Muttergottes Rosenkranz**
- 

### **Einladung zum Rosenkranzgebet**

Im Oktober sind wir in besonderer Weise zum Rosenkranzgebet eingeladen. Mit Maria betrachten wir das Leben Jesu und bitten um Schutz und Segen für unser Leben, für die Kirche und die Welt.

#### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

**Faulbach:** Montag, Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr u. Freitag 16:00 - 18:00 Uhr  
e-Mail: [pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de) Tel-Nr. 09392 / 939 73

**Altenbuch:** Dienstag von 17:00 - 19:00 Uhr  
e-Mail: [pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de) Tel-Nr. 09392 / 939 90

## Gottesdienstordnung für Freudenberg

<b>Freitag, 02.10.2020</b>		
Freudenberg	10.00 Uhr	Herz-Jesu-Freitag Otto-Rauch-Stift: <b>Eucharistiefeier</b> (*bitte Hinweise beachten)
<b>Samstag, 03.10.2020</b>		
Freudenberg		Tag der deutschen Einheit <b>Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)</b> <i>Bitte die Erntedankkörbchen mit in die Bank nehmen und dort abstellen.</i>
	11.00 Uhr	<b>Taufe</b> von Noah Schmitt, Freudenberg
	18.30 Uhr	<b>Eucharistiefeier zum Erntedankfest</b> mit Gedenken an die Verstorbenen des 05. bis 11. Oktober
<b>Montag, 05.10.2020</b>		
Freudenberg	17.00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
<b>Dienstag, 06.10.2020</b>		
Freudenberg	18.00 Uhr	<b>Probe der Erstkommunionkinder</b> aus Freudenberg
<b>Mittwoch, 07.10.2020</b>		
Freudenberg	18.00 Uhr	<b>Probe der Erstkommunionkinder</b> aus Freudenberg
<b>Donnerstag, 08.10.2020</b>		
Freudenberg	19.00 Uhr	<b>Bußgottesdienst der Erstkommunionkinder</b> aus Freudenberg
<b>Freitag, 09.10.2020</b>		
Freudenberg	10.00 Uhr	Otto-Rauch-Stift: <b>Wort-Gottes-Feier</b> (*bitte Hinweise beachten)
	18.00 Uhr	<b>Probe der Erstkommunionkinder</b> aus Freudenberg
<b>Samstag, 10.10.2020</b>		
Freudenberg	14.00 Uhr	<b>Taufe</b> für Lena und Marta Piwowska, Freudenberg
	17.00 Uhr	Kirchplatz: Gottesdienst mit den Kerbeburschen
<b>Sonntag, 11.10.2020</b>		
Freudenberg	10.00 Uhr	28. Sonntag im Jahreskreis <b>Erstkommunion in Freudenberg</b> <b>Eucharistiefeier mit Taufe</b> und feierlicher <b>Erstkommunion</b> Wegen der begrenzten Platzanzahl können nur geladene Gäste am Gottesdienst teilnehmen.
	anschl.	<b>Taufe</b> für Mio Heßler, Kirschfurt
<b>Montag, 12.10.2020</b>		
Freudenberg	17.00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
<b>Dienstag, 13.10.2020</b>		
Freudenberg	18.00 Uhr	<b>Probe der Erstkommunionkinder</b> aus den Ortsteilen
<b>Mittwoch, 14.10.2020</b>		
Freudenberg	18.00 Uhr	<b>Probe der Erstkommunionkinder</b> aus den Ortsteilen
<b>Donnerstag, 15.10.2020</b>		
<u>Freudenberg</u>	<u>18.30 Uhr</u>	<b>Gottesdienst</b> zum Jahrtag der Frauengemeinschaft mit anschl. Generalversammlung in der Kirche

### ■ Hinweise zu den Gottesdiensten im Otto-Rauch-Stift

Schon seit mehreren Wochen feiern wir wieder mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Otto-Rauch-Stifts in der Kapelle Gottesdienste. In Zukunft werden wir diese wieder veröffentlichen, damit diejenigen aus der Gemeinde, für die Ort und Zeitpunkt günstiger sind, diese mitfeiern können. Allerdings gelten hierfür die Vorschriften für alle Besucher des Otto-Rauch-Stiftes: Eintragung in die Listen am Eingang und Mund- und Nasenschutz während des gesamten Aufenthaltes im Haus, also auch während der Gottesdienste! Der Kontakt zu den Bewohnern, sofern nicht verwandt, soll auch unterbleiben um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.



# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

---

**Erntedankfest** 9:45 Uhr Gottesdienst  
**04. Oktober**

---

**18. So. n. Trinitatis** 9:45 Uhr Gottesdienst  
**11. Oktober** **Kirchbus ab Collenberg**

---

**19. So. n. Trinitatis** 9:45 Uhr Gottesdienst  
**18. Oktober**

---

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch  
Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022  
Email: [pfarramt.hasloch@elkb.de](mailto:pfarramt.hasloch@elkb.de)  
Homepage: [www.pfarrei-hasloch.de](http://www.pfarrei-hasloch.de)

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

Dienstag 9-12 Uhr  
Donnerstag 16-19 Uhr  
Freitag 9-12 Uhr



## nächster Redaktionsschluss:

**Donnerstag, 8. Oktober 2020, 18.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: 15. Oktober 2020**

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune:

Gemeinde Altenbuch/Stadt Stadtprozelten: [mitteilungsblatt@stadtprozelten.de](mailto:mitteilungsblatt@stadtprozelten.de)

Gemeinde Collenberg: [mitteilungsblatt@collenberg-main.de](mailto:mitteilungsblatt@collenberg-main.de)

Gemeinde Dorfprozelten: [mitteilungsblatt@dorfprozelten.de](mailto:mitteilungsblatt@dorfprozelten.de)

Gemeinde Faulbach: [mitteilungsblatt@faulbach.de](mailto:mitteilungsblatt@faulbach.de)

Werbeanzeigen an [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de) • Tel. 093 71 / 44 07

# BUSCH

SEIT 1968 WERTHEIMS  
BESTATTER

*Im Trauerfall*  
Tel. 09342 - 92910



*Ein würdevoller Abschied  
ehrt ein ganzes Leben.*

Soforthilfe und Begleitung im Trauerfall. Online-Gedenkseiten als  
Tor zu gemeinsamen Erinnerungen. Vorsorge für die letzte Reise  
mit gutem Gefühl und finanzieller Sicherheit.



Bestattungsinstitut Pietät A. Busch  
Bismarckstraße 2 | 97877 Wertheim  
Rathausstraße 2 | 97900 Kűlsheim  
[www.pietat-busch.de](http://www.pietat-busch.de)



## Mehr Absatz?

Wir helfen Ihnen gerne!

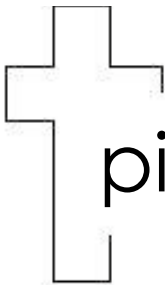
- Geschäftspapiere
- Logos
- Broschűren
- Firmenzeitschriften
- Flyer
- Internetseiten

u.v.m.

## HANSEN | WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

[www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)



# pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbűhler Str. 19

Tel. 09371  
**99856**

Erladigung der  
Formalitäten  
Drucksachen  
Ausstellungsraum  
Kundenparkplätze  
Grabmachertätigkeit  
Wir kommen auf  
Wunsch zu Ihnen

# Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen

---



## Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0

Dienstag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

Die Sprechstunden des Bürgermeisters finden analog zu den Öffnungszeiten statt.

---



## Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr

*Amtsstunde im OT Kirschfurt ..... nach Vereinbarung*

---



## Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 15.00 - 19.00 Uhr

---



## Gemeinde Faulbach

Tel. 0 93 92 / 92 82-0

Montag bis Freitag ..... 09.00 – 12.00 Uhr

Montag ..... 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch *Rathaus Breitenbrunn* ..... 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag ..... 16.00 – 18.00 Uhr

im wöchentlichen Wechsel ..... 16.00 – 19.00 Uhr

---



## Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0

### mit Standesamt Südspessart

0 93 92 / 97 60-20 *Terminvereinbarung erforderlich!*

Montag, Dienstag und Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr



# Telefonverzeichnis

## Ärztlicher Notdienst

### Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr ..... 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112

**Hotline Kinderarzttermine** im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

## Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

## Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline ..... 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei .....	110
Polizei Miltenberg .....	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg .....	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch .....	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg .....	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten .....	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach .....	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten .....	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart .....	0 93 92 / 97 60-20
THW Miltenberg .....	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim .....	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim .....	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach .....	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim .....	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg .....	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten .....	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach .....	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“ .....	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch .....	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach .....	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn .....	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg .....	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch .....	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM .....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS .....	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung TELEKOM .....	09 31 / 33 61 20



**PiNK**<sup>®</sup>

## *Im Fokus: der spannende Job.*



Link zu  
Ausbildungsinfos

Auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Ausbildung mit Zukunft? Interessiert an einem Unternehmen, das Auszubildende individuell fördert und beste Entwicklungschancen bietet? Dann ist PINK Vakuumtechnik der richtige Ausbildungspartner für Dich.

Wir entwickeln u.a. vakuumtechnische Sonderanlagen, Hochvakuum-Lötöfen, Dichtheitsprüfanlagen, Systeme für Linearbeschleuniger, etc. Unsere Kunden kommen aus aller Welt und den verschiedensten Branchen, z.B. der Halbleiter- und Elektronikindustrie, der chemischen und pharmazeutischen Industrie, der Medizintechnik, der Luft- und Raumfahrt sowie der Wissenschaft und Forschung.

Wir bieten an unserem Standort **Wertheim-Reinhardshof** in einem äußerst attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsumfeld aktuell diese Ausbildungsplätze an:

**Elektroniker** m/w/d

**Industriekaufleute** m/w/d

**Industriemechaniker** m/w/d

**Mechatroniker** m/w/d

**Zerspanungsmechaniker** m/w/d

**PINK GmbH**  
**Vakuumtechnik**  
Gyula-Horn-Str. 20  
97877 Wertheim  
T (0 93 42) 872-0  
F (0 93 42) 872-133  
ausbildung@pink-vak.de  
www.pink-vak.de

# SMARTGLAS MARMOR ROMANO HOCHGLANZ.



Jetzt direkt Beratungstermin vereinbaren. Persönlich oder gerne auch per Videokonferenz.  
Telefonische Terminvereinbarung: **09371 9753-0**. Besuchen Sie unsere neue Internetseite:  
**www.brossler.de** Weitere Infos zu dieser Küche: Scannen Sie den QR-Code mit der Kamera  
Ihres Smartphones.



**Zentrale Großheubach**  
Industriestraße 20  
63920 Großheubach  
Telefon: 09371 9753-0

**Filiale Erbach**  
Neckarstraße 19  
64711 Erbach  
Telefon: 06062 912005

 **BROßLER®**

*Küche Aktiv*



Thomas Link, Planung / Verkauf